

der Herr Israel nur das Gebet zur Waffe gegeben“ (S. 9) kann weder aus der Geschichte, noch aus den Religionslehren Israels gerechtfertigt werden. Unsere Väter haben seit Josua bis Bar Kochba nicht nur mit Gebeten, sondern auch mit handgreiflichen Waffen gekämpft; und dasselbe gilt von dem Kampfe auf dem Gebiete des Geistes. Die alten Schriftgelehrten muss Herr K. ganz und gar desavouiren, denn sie sagen: *מה הפלה הקהל לא לעור דבור המור לא כל שכן* (Mechilta Bo 1)! Das Verhältniss der Tefilla zum Thorastudium charakterisiren sie mit den Worten: *מטרתן היא עולם ושוקק בההוה שעה* (Sabb. 10, a)! Die Freunde eines exklusiven Thorastudiums brauchen nach der Halacha ihre geistige Beschäftigung nicht zu unterbrechen, um das Gebet zu verrichten (Jer. Sabb. 1, 2. B. das. 11, a). Die heutigen Chassidäer vernachlässigen das Thorastudium und verwenden viel Zeit auf die Verrichtung von Gebeten. Ein „Chassid“ aus dem dreizehnten Jahrhundert, R. Jona b. Abr. in Toledo, sagt dagegen unbefangen: *תדע שהרי הפלה עצמה היא ממשלתן נדוהי הכמים מפני הלמוד כמה שמצנו שרשב"י לא הי מהפלה אלא משנה לשנה ור"י הנשיא מהרש"א לחדש כדו שלא יתבטלו מצותיה* (Alf. Ber. 6, a)\*. Wir stellen dies zum Nutzen unserer jungen Theologen zusammen, um sie zu einem fleissigeren Studium des Talmuds aufzumuntern, und ihnen zu zeigen, dass sie, wie das vorliegende Beispiel zeigt, Gefahr laufen, in demselben Augenblicke, wo sie von orthodoxem Eifer glühen, sehr heterodoxe Dinge zu predigen und gegen den Talmud Opposition zu machen.

Die neuesten politischen Ereignisse in Vaterlande feiert: 9. „Gottesd. Vortrag von M. Hirsch, Oberrabb. zu Altoben. Pest, Gyurian u. Br. Deutsch. 8. 15. Die Bedeutung des Schekalim-Sabbathes, an welchem die Predigt gehalten wurde, ist mit der neuesten Wendung der Zeitgeschichte auf eine sehr geistreiche Weise in Verbindung gebracht, und sind die Lehren sehr zeitgemäss, die der treffliche Redner seinen Zuhörern ertheilt: „An dem heiligen Altare der gottesdienstlichen Verehrung und Anbetung sind und bleiben wir geschieden und abgesondert; aber an dem heiligen Altare des Vaterlandes vereinigen wir uns in Liebe mit allen seinen treuen Söhnen und bringen in inniger, brüderlicher Gemeinsamkeit mit freudigem Herzen Opfer dar zur Beglückung des Ganzen, zum Wohle der Gesamtheit.“ (S. 14).

\*) Dass R. Sim. b. Joch. nur einmal im Jahre die Tefilla verrichtet habe, kann ich aus den talmudischen Quellen nicht nachweisen. Ueber R. Jehuda s. Rosch ha-Schana 35. a., wo jedoch von R. Jehuda b. Jecheskel in Pumbeditha die Rede ist.

10. „Konstitutionalismus und Gleichheit“ ist der Titel einer ungarischen Rede, welche Rabb. Jak. Schwarz in Csakathurn in Bezug auf die neuesten politischen Ereignisse gehalten hat. Gr-Kanizsa, Fischel 8. 11. Der Redner legt eine rühmliche Gewandtheit im Gebrauche der ungarischen Sprache an den Tag und ist ein sehr warmer Dolmetscher der Emanzipationshoffnung.

Zum Schlusse haben wir noch anzudeuten: *דברי אלהים הן*. Neun Derusch-Vorträge von Oberrabbiner Hirsch B. Fassel in Gr-Kanizsa. Druck von Phil. Fischel das. 8. 120. Die Themata sind schon auf dem Titelblatte verzeichnet: Migo, Gud o Egod, Sfeka de-Dina, Ruba und Chasaka, einstimmiges Todesurtheil nicht vollziehbar, Betrachtungen, Chamez, Sukka, 9. Ab und Sabb. Nachamu. Manche dieser Ueberschriften erinnern an die pilpulistischen Vorträge, die noch in unserer Zeit in den meisten ungarischen Synagogen gehalten werden. Man glaubt gewöhnlich, dass diese Vorträge zu den jüdischen Eigenthümlichkeiten gehören. Dies ist jedoch ein Irrthum. Aus Meisters Beiträgen zur Geschichte der deutschen Sprache und Nationalliteratur (Heidelb., 1780. 2, 246) erhellt, dass noch im 17. Jahrh. mancher Prediger „sich lieber mit einem Rabbi Kimchi und Maimonides, Abenesra und Abarbanel herumschlägt, den Erasmus mit dem Brentius und den Calow mit dem Grotius vereinigt.“ Der gute Geschmack auf der Kanzel ist also durchaus nicht christlich, aber ebensowenig jüdisch; er ist das Produkt rein menschlicher Bildung. Die vorliegenden Deruschim haben jedoch mit den pilpulistischen Produktionen nichts gemein. Der berühmte Verfasser wählte an gewissen Sabbathen halachische Themata, um erbauliche Betrachtungen und Belehrungen daran zu knüpfen. Wir empfehlen die, dem Herrn Albert Cohn in Paris gewidmete, Sammlung ganz besonders denjenigen Rabbinen und Predigern, die das Studium der talmudischen Quellen theils aus konservativen Skrupeln meiden, theils aus andern Gründen nicht lieb gewinnen können. Das vorliegende Buch gibt ihnen ein Mittel in die Hand, sich auf die leichteste Weise mit einigen talmudischen Gegenständen einigermaßen vertraut zu machen.

**Inhalt:**

Rede des Albert Cohn am Grabe Munks. — Ueber die Stellung des *קריק* während der Thoravorlesung in Synagogen, in welchen die Bima vor dem Hechal steht. Von H. Deutsch. — Frucht und Dult. Offene Rückantwort an Herrn Dr. Abr. Frenon. Von Dr. A. Schmiedl. — Pädagogische Grundsätze der alten Hebräer. Von Ignaz Reich. — Neueste homiletische Literatur.

**BEN CHANANJA.**

Zeitschrift für jüd. Theologie und für jüd. Leben in Gemeinde, Synagoge und Schule.

Herausgeber und Redakteur:

**LEOPOLD LÖW,**  
Oberrabbiner zu Szegedin.

Man abonniert

im Inlande bei allen Postämtern; im Auslande bei Herrn Franz Wagner in Leipzig; in Wien bei der k. k. Haupt-Zeitungs-Expedition; in Prag bei Herrn Senders und Brandeis.

Die genannten Buchhandlungen nehmen auch Inserate für uns an.

**Eine kleine Korrespondenz.**

(Aus dem Ungarischen übersetzt.)

1. Schreiben des Redakteurs des „Ben Chananja“ an Koloman v. Tisza.

Geehrter Herr Reichstagsdeputirter!  
Hochgeschätzter Patriot!

Gestatten Sie mir, Ihnen für die an das Ministerium gerichtete, auf die Gleichberechtigung der Konfessionen bezügliche Interpellation meinen wärmsten und aufrichtigsten Dank auszudrücken. Durch diese Interpellation wird vor dem Richterstuhl der Geschichte die Sünde gesühnt, welche Kálóczi, der einstmalige Ablegat der gegenwärtig von Ihnen vertretenen Stadt Debreczin, bei dem Reichstage vom Jahre 1843—44 in Bezug auf die Judenfrage begangen hat. Wer den ungarischen Juden das Wort redet, leistet zu gleicher Zeit der ungarischen Nationalität einen guten Dienst.

Ich kann nicht voraussetzen, daß ich Ihnen bekannt bin. In meinem bescheidenen Wirkungskreise leistete ich dem Vaterlande nur wenige Dienste, und konnte ich demselben nur wenige Dienste leisten. In Folge meiner unerschütterlichen Treue gegen die gerechte und heilige Sache des Vaterlandes habe ich aber nicht wenig geluldet und gelitten: ich habe freudig geluldet und gelitten, indem ich überzeugt war, daß die wahre Freiheit nicht engherzig sein kann. Und hierin habe ich mich Gottlob nicht getäuscht. Morgen werde ich auf der Kanzel von Ihrer warmen Gerechtigkeitsliebe sprechen. Mein Volk vergißt die Namen derjenigen nicht, die für dasselbe in die Schranken treten.

Indem ich beiliegende Druckschriften Ihrer Aufmerksamkeit empfehle, bitte ich Sie, den Ausdruck meiner warmen Hochachtung und meinen patriotischen Gruß zu genehmigen, mit welchem ich verharre  
Ihr ergebenster Diener

Leopold Löw,  
Oberrabbiner.

Szegedin, 29. März 1867.

2. Antwort Koloman v. Tisza's an den Redakteur des „Ben Chananja.“

Hochwürdiger Herr! Geehrter Patriot!

Ihre an mich gerichteten freundlichen Zeilen vom 29. v. M., sowie die demselben beigelegten Druckschriften haben mir die reinste Freude verursacht, jene Freude, welche wir empfinden, wenn unter geringem Wirken von den Guten gewürdigt wird. Und unter den Guten und Gerechten, die in jeder Richtung und zu jeder Zeit gute Patrioten sind, habe ich, wenn auch nur dem Rufe nach, Sie längst zu kennen das Vergnügen.

Ich hoffe, daß das Ministerium in einigen Tagen auf meine Interpellation eine günstige Antwort geben, und versprechen wird, noch im Laufe dieses Jahres über diesen hochwichtigen, keine Verächtlichung zulassenden Gegenstand einen Gesetzesvorschlag einzubringen. Von meiner Seite werde ich, selbst in dem nicht zu erwartenden Falle, daß

das Ministerium dies zu thun unterließe, beflissen sein, die Zeit schnell herbeizuführen, wo jedes Kind unseres Vaterlandes, ohne Unterschied des Glaubens und der Nationalität gleich frei und gleich berechtigt sein und mit gleichem Eifer der gemeinschaftlichen, dann schon Allen theuern Mutter, dem Vaterlande, dienen wird. Ich bin übrigens mit Hochachtung  
Ihr bereitwilliger Diener

Pest, 2. April 1867.

Koloman Tisza.

**Stimmung und Verstimmung**

II.

Szegedin, 3. April 1867.

„Vorüber ist die Ernte, zu Ende die Obstlese: uns aber ist nicht geholfen!“ (Jer. 8, 20). Diese Worte des Propheten Jeremias drücken so ziemlich treu die Stimmung aus, in welcher sich die gebildeten Juden Ungarns in diesem Augenblicke befinden. Die Verfassung ist hergestellt; das verantwortliche Ministerium ist in voller Thätigkeit; freisinnige Staatsmänner halten die Zügel der Regierung in der Hand; die hervorragendsten Patrioten tagen als Gesetzgeber: unsere Emanzipation ist aber noch immer nicht ausgesprochen; mit ungestillter Sehnsucht schauen wir hin nach dem Kreise der politisch Berechtigten, wie einst Moses nach dem Lande der Verheißung!

Die Betrachtungen, welche wir am 15. v. M. an die Spitze dieses Blattes stellten, verfehlten zwar nicht, eine beruhigende Wirkung hervorzubringen. Man schickte sich an, einer kältern Würdigung des Uebergangsstadiums unserer vaterländischen Angelegenheiten Raum zu geben, und sich auf die nahe bevorstehende bessere Zukunft zu vertrusten. Allein die Ungeschicklichkeit, mit welcher ein Theil der officiösen Presse die Haltung des Ministeriums zu rechtfertigen suchte, war ohne Zweifel viel weniger geeignet, die Gemüther zu kalmiren, als aufzuregen. Nicht sonderlich herzerhebend ist auch der Umstand, daß das Ministerium sich noch immer Zeit läßt, auf die, auf die Gleichberechtigung der Konfessionen bezügliche, von den Wiener Blättern gehässig beurtheilte Interpellation Koloman Tisza's eine befriedigende Auskunft zu geben. Mindestens ist bis zu dem Augenblicke, wo wir diese Zeilen schreiben, das ministerielle Schweigen nicht unterbrochen worden.

Und dennoch halten wir es nicht für unsere Aufgabe, der Judenemanzipation mit banalen Phrasen das Wort zu reden, oder der unleugbaren Gereiztheit namentlich des jüngern Geschlechtes Wort und Ausdruck zu geben. Vielmehr scheint es uns geboten, die Frage von einem bisher gänzlich vernachlässigten Gesichtspunkte zu beleuchten.

Die Wortführer der Judenemanzipation, die Christlichen sowol, als die jüdischen, beschränken sich darauf, die Vorurtheile gegen die Juden als grundlos zu widerlegen, und die Gerechtigkeit und statliche Zweckmäßigkeit der Emanzipation mit all den Gründen darzutun, die ihnen Vernunft und Erfahrung, das Recht und die Staatsklugheit, die

fortgeschrittene Geistesbildung und die wohlverstandene Nationalökonomie an die Hand geben. Und da die Vorurtheile gegen, sowie die Motive für die Emancipation sich in allen Ländern im Wesentlichen gleich bleiben, so blieb sich auch das Plaidoyer zu Gunsten der Juden im Wesentlichen gleich. Dieses Plaidoyer fortzusetzen, ist daher dem lesenden Publikum gegenüber überflüssig, dem nicht lesenden Publikum ist aber jede publizistische und literarische Argumentation unzugänglich.

Allein die fortdauernde, von der Regierung, dem Parlamente und der Journalistik mit einem gewissen Phlegma behandelte Zurücksetzung der Juden in Ungarn ist nicht nur ein von denselben tief empfundenes Unrecht, sondern zu gleicher Zeit eine erklärungsbedürftige Thatsache, ein Problem der Völkerpsychologie, das gelöst zu werden verdient.

Wir irren wol schwerlich, indem wir die Lösung des Problems darin suchen, daß selbst erleuchtete, denkende, entschieden freisinnige Patrioten unseres Vaterlandes es unterlassen, sich über den Umfang und die Grenzen der Duldsamkeit, die sittlichen Werth hat, eine klare Anschauung zu verschaffen.

Der Herr Kultusminister sprach sich erst vor einigen Tagen einer reformirten Deputation gegenüber über die unter den christlichen Kirchen im Vaterlande blühende interkonfessionelle Eintracht aus, und hob hervor, daß dieselbe als die Frucht der nach vielen Kämpfen errungenen Religionsfreiheit betrachtet werden muß, nicht aber, wie Manche behaupten, als die Frucht des religiösen Indifferentismus. Seine Erzellenz scheint nicht erwogen zu haben, daß zwischen dem kalten Indifferentismus gegen die Religion überhaupt und jenem glühenden kirchlichen Eifer, der allein das psychologische Substrat der Unduldsamkeit abgeben kann, eine lange Stufenleiter religiöser und kirchlicher Bestimmungen liegt. Ich räume gerne ein, daß der entschiedene Indifferentismus in Ungarn nur äußerst geringe Verbreitung hat und daher nicht zu den Faktoren der öffentlichen Meinung gezählt werden kann. Der Herr Kultusminister wird aber wol kaum ansehen, einzuräumen, daß nicht viele Gebildete an den distinktiven Dogmen ihrer Kirche mit jener Fähigkeit hängen, die sie in Versuchung führen könnte, gegen die Anhänger einer andern Kirche unduldsam zu sein. Da keine Versuchung zur Zwietracht vorhanden ist, so ist es natürlich, daß die verschiedenen Kirchen sich friedlich und einträchtig gegen einander verhalten. Ob auch der vorhandenen Versuchung immer und überall Widerstand geleistet werde, möchten wir bezweifeln. Wir berufen uns nicht auf die höchst seltsamen Geschichten, die in der letzten Nummer des protestantischen Kirchen- und Schulblattes von einem ruthenischen Pfarrer im Szathmärer Komitate erzählt werden; wol aber gestatten wir uns, an andere offenkundige Thatsachen zu erinnern, die von viel größerer Tragweite und Bedeutung sind.

Se. Erzellenz, der Herr Kultusminister, schloß seine bereits erwähnte Rede mit der Hinweisung auf die 48er Gesetze, die er als Grundlage des Kirchenfriedens, und als Leitern der Regierung bezeichnet. Nun hat aber das in Pest erscheinende katholisch-kirchliche Wochenblatt „Religio“ noch gegen Ende des vorigen Jahres nicht nur über den auf Religion und Kirche bezüglichen Theil der 48er Gesetze, sondern auch über die Verantwortlichkeit der Minister dem Parlamente gegenüber, und über die parlamentarische Regierung überhaupt den Stab gebrochen, indem die Gesetzgeber von 1848 die katholische Kirche des Thrones beraubt und alle Religiosität beseitigt haben. Es erklärt ein Ministerium im Sinne der 48er Gesetze unter Anderm auch deshalb für heillos, weil ein solches Ministerium sich nicht ent-

schließen könnte, das Konfordatium von 1855 in das ungarische Gesetzbuch einzutragen. „Der Hoffanzler“, sagt es, „war immer Katholik; B. Nikolaus Bay war der erste protestantische Hoffanzler, und er hat seinen amtlichen Einfluß so gleich dadurch zur Geltung gebracht, daß er, in offenbarem Widerspruch mit dem Terte des Konfordates, seiner Majestät einen Protestanten für die Pester Universität empfahl, als ob sein ganzer Hoffanzlerdienst seinen Werth hätte, wenn er nicht vor Allem den Buchstaben und Terte des Konfordates verlegt.“ Diese Aeußerungen eines kirchlichen Blattes aus dem Jahre 1866 erheben es wol über allen Zweifel, daß das Feuer der Unduldsamkeit, trotz der von dem Herrn Kultusminister gepriesenen, die Religionsfreiheit begründenden Weisheit der Väter, noch immer dort brennt, wo das Brennmaterial dazu vorhanden ist. Solches Material hat nun auf kirchlichem Gebiete allerdings bedeutend abgenommen; unter die Fahne dogmatischer Unduldsamkeit dürfte sich in Ungarn eine viel kleinere Zahl von Getreuen sammeln, als in manchen anderen, selbst kultivirteren Ländern. Dagegen ist es eine andere Art von Unduldsamkeit, welche Antipathie gegen die Juden weckt, oder doch der sich für dieselben regenden Sympathie Eintrag thut. Hierüber müssen wir uns näher erklären.

Se. Erzellenz, der gegenwärtige Handelsminister, Herr Stefan v. Gorove, gab im Jahre 1842 unter dem Titel „Nationalität“ ein ungarisches Werk heraus. In diesem Werke macht er den Vorschlag, in den 7000 Ortschaften Ungarns, die entweder gar nicht, oder nur zum Theil von Ungarn bewohnt sind, Kleinkinderschulen für Kinder von 4 bis 7 Jahren zu gründen, um der zarten Jugend im ganzen Lande die ungarische Sprache beizubringen, und die Anwendung der ungarischen Unterrichtssprache in allen Volksschulen zu ermöglichen. Der Herr Vrs. ist für seinen Vorschlag begeistert und redet demselben mit eindringlicher Wärme das Wort. Also Anno 1842. Anno 1867 ist er Mitglied der ungarischen Regierung. Denkt er nun daran, seinem Lieblingsplane Eingang zu verschaffen, seine Kollegen im Ministerium dafür zu stimmen, und dem Reichstage einen darauf bezüglichen Vorschlag vorzulegen? Nichts von dem! Die Zustände haben sich gründlich verändert und mit ihnen die Anschauungen: tempora mutantur et nos mutamur in illis! In dem feudalen Ungarn hatte der Vorschlag des Herrn v. Gorove einen Schein von Berechtigung, und er dürfte sogar für ausführbar gehalten werden. In dem — wenn auch nicht ganz, so doch theilweise, — demokratisirten Ungarn ist jener Schein geschwunden und an die Ausführbarkeit des Planes ist gar nicht zu denken. Dem Herrn Handelsminister kann nimmermehr der Vorwurf der Inkonsequenz gemacht werden, weil er trotz seines Lieblingsplanes von Anno 1842 sich dennoch 1867 im Einverständnis mit seinen Kollegen entschließt, den nichtungarischen Nationalitäten den Gebrauch ihrer Sprache in den Municipien zu gestatten, und zu ihren Gunsten das, den erklüften Gebrauch der ungarischen Sprache fordernde, Gesetz von 1848 zu suspendiren. Wer ihm den Vorwurf der Inkonsequenz machen wollte, dem würde er antworten: In der Liebe zum Vaterlande bin ich konsequent; eben deshalb kann ich aber nicht umhin, in der Wahl der Mittel zur Förderung seines Wohles und seines Ruhmes den Zeitumständen Rechnung zu tragen. Ganz richtig. Schon die h. Schrift sagt: Alles hat seine Zeit, und seine Stunde hat jegliches Ding unter dem Himmel! (Pred. Sal. 3, 1).

Dieserjenige, welche die ungarische Strömung in den vierziger Jahren aus der Literatur und aus dem Leben kennen, und bei der heutigen Strömung, wie sie sich in Görvös's Werk über die Nationalitäten und in der Praxis kundthut, betrachtend verweilen, verstehen den Umschwung zu würdigen,

welcher stattgefunden hat. Um so erstaunlicher ist es aber, daß der alte, aus der feudalen Zeit stammende Ton noch immer angeschlagen wird, so oft die Judenfrage zur Sprache kommt. Die Großväter, denen die Sprache gleichgiltig und das kirchliche Dogma heilig war, waren ja auch bereit, die Juden zu emancipiren; sie wollten es aber nur unter der Bedingung thun, daß die Juden das kirchliche Dogma annehmen. Die Enkel, denen das kirchliche Dogma gleichgiltig, hingegen die Sprache heilig ist, urgiren die Sprache und nicht das Dogma. Die Unduldsamkeit ist sich gleich geblieben; nur das Objekt derselben hat sich geändert, je nachdem die Versuchung für das eine oder das andere Objekt, das Dogma oder die Sprache, begünstigend war. Hierin liegt, wenn auch nicht die einzige, so doch die Hauptquelle der phlegmatischen Behandlung der Judenfrage in Ungarn.

Dieserjenige, welche Sprache und Nationalität mit der Judenemancipation unaufhörlich in Verbindung bringen, ahnen nicht, daß sie der von ihnen vertretenen guten Sache keinen dankenswerthen Dienst leisten. Ich muß, um mich hier verständlich zu machen, einen Augenblick von mir selbst sprechen.

Nachdem ich am 19. April 1844, am Geburtsfeste des Kaisers und Königs Ferdinand, in Groß-Kanizja zum ersten Male ungarisch gepredigt hatte, ließ mir der Direktor des Grundherrn, Fürsten Batthyanyi, durch einen vertrauenswürdigen Mann sagen, daß mir der Fürst ein Deputat bewilligen werde, sobald ich diese Begünstigung nachsuche. Ich lehnte dankend ab. Dasselbe that ich dem Präfecten Michael Bezeredy in Pápa gegenüber, welcher mir im Namen des Grafen Karl Esterházy eine gleiche Begünstigung antrug. Ich brauche die Beweggründe dieses meines Verhaltens wol nicht zu erörtern. Auf gebildete ungarische Juden wirkt es nicht aufmunternd, sondern deprimirend, wenn man ihre nationalen Bestrebungen belohnen, oder gar den Genus der politischen Rechte davon abhängig machen will. Wir kennen die Vergangenheit und Gegenwart unseres Vaterlandes und daher auch die Beziehungen, in welchen die Entwicklung der Kultur und der Konstitution in Ungarn gerade zu dem ungarischen Elemente steht, und wir haben nicht nur das Interesse des Vaterlandes, sondern auch das unserer Kinder vor Augen, indem wir uns diesem Elemente ohne Hintergedanken in die Arme werfen.

Es freut uns, wenn wir in Folge dieser Bestrebungen im sozialen Leben allmählig die Scheidewände zwischen Christen und Juden fallen sehen, und wir werden dadurch aufgemuntert, die eingeschlagene Bahn weiter zu verfolgen. Unsere Thatkraft muß aber gelähmt werden, sobald man eine Pression auf uns ausüben will. Unsere ungarischen Bestrebungen erscheinen dann im Lichte kriechender Wohlthenerie, deren Schein selbst uns unertäglich ist.

Der gegenwärtige Handelsminister, Herr v. Gorove, widmete in seinem bereits angeführten Werke auch der Judenemancipation einen Abschnitt, welcher mit einer Apostrophe an die Juden schließt. Hier heißt es unter Anderm: „Man sagte vor Kurzem, daß ihr untereinander beschloßen habet, nach Verlauf von zehn Jahren kein Brautpaar kopuliren zu lassen, das nicht ungarisch spricht. Ich wünschte sehr, daß dieser Beschluß, — ohne Anwendung jedoch auf diejenigen, die nachweisen, daß sie demselben nicht nachkommen konnten, — ins Leben träte. Könnte derselbe nicht dem nächsten Reichstage als Gesetzesvorschlag unterbreitet werden?“ Jetzt steht Se. Erzellenz wol selbst ein, daß ein solcher Zwang die Juden dem Ungarthume entfremdet haben würde. Hoffentlich wird man bald zu der Einsicht gelangen, daß kein Zwang, keine Pression, keine journalistische Stichelei günstige Wirkungen hervorbringen kann. Die bisherige Haltung der

Juden hat sie wirklich des Vertrauens der Legislatur würdig gemacht. Die vollständige Emancipation wird, wie die Erfahrung anderer Länder lehrt, Wirkungen erzeugen, welche den Erwartungen aller freisinniger Freunde des Vaterlandes nicht nur entsprechen, sondern dieselben übertreffen werden.

Vorstehende Zeilen waren bereits gesetzt, als die Antwort des Herrn Justizministers auf die Interpellation Tisha's vom 26. März bekannt wurde. Die am 5. d. M. im Repräsentantenhaufe ertheilte Antwort lautet: „Die Regierung hat die Absicht, noch in der gegenwärtigen legislativen Periode dem Hause mit einem allgemeinen Gesetzentwurfe über die Erlangung des Heimatsrechtes zugleich auch über die Konfessionsgleichheit und über die gleiche politische Rechtsausübung aller Konfessionsgenossen einen Gesetzentwurf vorzulegen.“ Der Interpellant, Koloman Tisha, nahm diese Aeußerung nicht stillschweigend hin. Vielmehr sagte er: „Meinerseits hätte ich gewünscht, daß der Herr Minister oder beziehungsweise das Ministerium sich über diesen Gegenstand geäußert hätte, ohne denselben mit anderen gesetzgeberischen Aufgaben in Verbindung zu bringen. Allein da auch ich weiß, daß wir ein Gesetz über die Erlangung des Heimatsrechtes brauchen, nehme ich die Aeußerung an, indem ich hoffe, daß diese hochwichtige Frage auch auf diesem Wege noch in dem gegenwärtigen Jahre gelöst werden wird.“

Dieserjenige, welche die Geschichte der Emancipationsverhandlungen in Ungarn kennen, werden sich nicht darüber wundern, daß das Ministerium die erwähnten zwei Gesetzentwürfe in Verbindung bringt. In den vierziger Jahren beabsichtigte man, über die einwandernden Juden ein Gesetz geben, um dem Andränge jüdischer Einwanderer vorzubeugen. Daran kann heutzutage freilich nicht gedacht werden, aber ein Präservativ gegen die jüdische Einwanderung scheint man noch immer für nöthig zu halten. Denn einen innern, logischen, notwendigen Zusammenhang zwischen dem Infolatsgesetze und der Emancipation der einheimischen, alle bürgerlichen Lasten tragenden Juden wird gewiß Niemand entdecken. Die Regierung könnte sich aber überzeugen, daß die Zahl der seit 1850 ausgewanderten Juden ohne Vergleich größer ist, als die Zahl der eingewanderten: schon die jüdischen Populationsverhältnisse in Pest und in Wien reichen hin, das Aus- und Einwanderungsverhältniß ziemlich klar vor die Augen zu stellen.

Die Zahl der seit 1850 nach Pest eingewanderten nicht ungarischen Juden ist äußerst gering, während es Ungarn ist, das seit 1850 zu der Vermehrung der jüdischen Population in Wien das größte Kontingent gestellt hat. Die jüdische Bevölkerung in Klosterneuburg, Graz und Linz besteht zumeist aus ungarischen Emigranten. Ungarisch-jüdischen Auswanderern begegnet man außerdem in Konstantinopel, Triest, Paris, London, New-York, Baltimore, Philadelphia, St. Louis und anderen amerikanischen Städten. In New-York ist die Zahl der ungarisch-jüdischen Emigranten so groß, daß sie eine ansehnliche Synagogengemeinde bilden könnten. Die Regierung irrt also nicht nur darin, daß sie glaubt, daß jüdische Einwanderer dem Lande Nachtheil bringen würden, sondern auch darin, daß sie eine zahlreiche jüdische Einwanderung fürchtet. Nach genauer Erwägung aller dieser Umstände dürfte sie sich nachträglich noch entschließen, den Juden das denselben bisher vorenthaltene Recht einzuräumen, ohne diesen legislativen Akt mit einem ihm ganz heterogenen legislativen Akte in einen ebenso unnöthigen, als unnatürlichen Zusammenhang zu bringen.

## Die Lage der Juden in Serbien.

(II. \*)

Schreiben der Alliance israelite universelle an die großmächtlichen Minister der auswärtigen Angelegenheiten.

Paris, 20. Februar 1867.

Herr Minister! Die Alliance israelite universelle, deren Aufgabe es ist, für die Emanzipation und den moralischen Fortschritt der Israeliten aller Länder zu wirken, hat die Ehre, die wohlwollende Aufmerksamkeit Ew. Excellenz für die traurige Lage der Juden in Serbien in Anspruch zu nehmen. Dieselben haben seit einigen Jahren eigenthümliche Geschicke erfahren, wie aus dem beiliegenden, ihre Schmerzgeschichte enthaltenden Memorandum zu ersehen ist. Auf die ausgedehnteste Freiheit unter der Regierung des Fürsten Miloš folgte für sie eine Zeit der härtesten Unterdrückung unter der Regierung des Fürsten Michael. Diese unaufhörlich zunehmende Unterdrückung brachte sie in die traurigste Lage. Aus allen Theilen des Landes, wo sie ihre Subsistenzmittel gefunden hatten, vertrieben, sehen sie sich in das Zudenviertel zu Belgrad gedrängt, das sie nicht verlassen dürfen. Um das Unglück zu vergrößern, traf das Bombardement von 1862 dieses Quartier, und zerstörte ihre Häuser, ohne daß sie im Stande gewesen wären, dieselben neuerdings zu erbauen. Und dies ist nicht Alles: es gibt für sie selbst keine persönliche Sicherheit, und Mordmörder haben gegen sie oft das Privilegium der Straflosigkeit.

Die Lage, in welche die serbischen Israeliten gebracht wurden, ist eine Schmach für die Menschheit und eine Verletzung des von den Großmächten mit Serbien getroffenen Uebereinkommens. Als Serbien vor ungefähr dreißig Jahren seine Autonomie erlangte, forderten jene für die serbischen Israeliten den Genuß aller, den Bürgern der andern Kulte zukommenden, bürgerlichen und politischen Rechte, und die Regierung des Fürsten Miloš garantierte dies im Namen der serbischen Nation. Dies ist auch wirklich der Inhalt des Ustav, oder des serbischen Fundamental-Paktes, welcher durch den Hatti-Scheriff von 1830 und 1834 sanktionirt wurde. Derselbe läßt in bürgerlicher und politischer Beziehung keinen Unterschied zwischen den Anhängern der verschiedenen Kulte zu. Die Akte, welche die Regierung seit 1848 vollzog, um die Israeliten ihrer Rechte zu berauben; die Maßregel des Fürsten Kara Ghyorghevič, wodurch sie aus dem Innern des Landes verjagt und in ein Viertel der Stadt Belgrad internirt wurden; das Gesetz, welches der Senat 1856 votirte, um die Verletzung ihrer Rechte zu bekräftigen; das Gesetz vom 4. November 1861, welches ihnen die Rechte, die sie unter Miloš besaßen, neuerdings entzieht: alle diese Handlungen verletzen einen internationalen Vertrag, den Serbien zu respektiren verpflichtet war.

Die Klagen der Israeliten bei der serbischen Regierung und die Fürsprache fremder Regierungen zu Gunsten derselben blieben bei ersterer erfolglos. Herr Drouyn de Lhuys zeigte uns in einer Note vom 8. Juni 1864 an, daß die französische Regierung die Sache unserer Glaubensgenossen dem Wohlwollen der serbischen Regierung empfohlen habe. Die Empfehlung war erfolglos! Das auswärtige Amt in London ließ uns im März 1865 wissen, daß Lord John Russell den Repräsentanten Großbritanniens in Belgrad beauftragt habe, zu Gunsten der serbischen Israeliten zu interveniren. Die Intervention hatte keinen Erfolg! Die Regierung und die Nationalversammlung in Belgrad weigerten sich, die Lage der Juden zu verbessern. Wir selbst wendeten uns an den Fürsten und an den Senat. Dieselben wiesen

\*) S. die vorige Nummer.

uns ab, indem sie sagten, daß den Israeliten das Recht der Petition nicht zukomme. Ihre Verblendung in der Ungerechtigkeit ging so weit, daß sie ihre Gesetze, mit welchen sie die serbischen Israeliten unterdrücken, selbst zur Richtschnur ihres Verhaltens gegen die Israeliten anderer Länder erhoben, wo die auf die Verschiedenheit der Religion gegründete Ungleichheit der Rechte unbekannt ist und verabscheut wird.

Diese Haltung des serb. Gouvernements läßt den Israeliten keine andere Hoffnung, als die auf die Unterstützung der Großmächte. Wir appelliren an die großmüthige Intervention Ihrer Regierung zu Gunsten der Israeliten Serbiens. In dem Augenblicke, wo Serbien alle Großmächte anruft, um seine Autonomie zu kräftigen, wird es Ihre Regierung ohne Zweifel angezeigt finden, daselbe den gerechten Klagen der Israeliten Serbiens zugänglich zu machen, und die Abschaffung aller derjenigen Regierungsmaßregeln zu erlangen, welche dem Traktate zuwiderlaufen, durch den zu gleicher Zeit die Christen Serbiens und die Rechte aller Einwohner ohne Unterschied der Religion sanktionirt wurden. Es kommt den Regierungen, die das Protektorat über Serbien übernommen haben, zu, dem Lande dieselben Pflichten gegen alle Einwohner ohne Unterschied der Religion aufzulegen. Sie können den Serben nicht gestatten, die Gewalt, die ihnen die auswärtige Protektion gewährt, gegen die schwächsten Einwohner des Landes zu kehren. In unserer Zeit macht den Regierungen in deren internationalen Verhältnissen nichts so viel Ehre, als die Revindikation des Rechts, und es ist kaum ein Recht denkbar, daß in höherm Maße der Unterstützung würdig wäre, als das der Israeliten Serbiens. Wir legen daher unsere Angelegenheit vertrauensvoll in Ihre Hand. Wollen Sie, Herr Minister den Ausdruck unseres tiefsten Respektes genehmigen, mit welchem wir die Ehre haben zu sein, Ew. Excellenz unterthänigste und gehorsamste Diener

Der Sekretär:

N. Leven.

Der Präsident:

Ad. Crémieux.

Advokat, Mitglied der prov. Regierung im Jahre 1848 \*).

## Ueber die Gründung eines ungarisch-jüdischen Kulturvereines und was zunächst zu thun sei.

Miskolcz, Anfangs April 1897.

I.

Der Aufruf in der jüngsten Nummer des „B. Gh.“ zur Gründung eines allgemeinen Kulturvereines ist gewiß von Jedem, der die Kulturverhältnisse der ungarischen Juden kennt, und dieselben im Geiste des Fortschrittes und der heutigen Bedürfnisse gefördert wissen möchte, mit dem lebhaftesten Interesse gelesen worden.

Und dennoch, so verlockend, so vielversprechend die Idee eines Kulturvereines, der sich über das ganze ungarische Jiraal erstrecken würde, auch auf den ersten Blick erscheinen mag; kann ich bei genauer Betrachtung der Ziele, welche der genannte Verein anzustreben hätte, und bei unbefangener Würdigung der Mittel, welche einem solchen Kulturvereine allenfalls zur Verfügung stehen würden, — meine Zweifel

\*) In dem slavischen Organe „Zukunft“ vom 23. März d. J. Nr. 69 wird den Juden „Vertrau“ vorgeworfen, weil sie sich an die Großmächte wenden. Der Schreiber dieses Artikels verschweigt aber, daß die Juden sich zu wiederholten Malen an die Regierung und an die Synagoga wendeten, ohne auch nur einer Antwort gewürdigt zu werden. Daß die serbischen Juden ihr Blut nicht für das Vaterland vergossen haben, ist wahr; aber sie werden ja weder in die Linie, noch in die Nationalgarde aufgenommen! Hauptsächlich werden wir in nächster Zukunft in der Lage sein, unsere Leser über den gegenwärtigen Zustand der Dinge genau zu unterrichten.

H. d.

nicht unterdrücken, ob wir auch hiermit etwas Lebenskräftiges und dauernd Gutes zu schaffen im Stande wären.

Ein jüdischer Kulturverein in Ungarn müßte unstreitig es sich zur Aufgabe machen, die zeitgemäße (nationale) Bildung der Individuen zu fördern, sodann die Organisirung der einzelnen Gemeinden anzubahnen, um mittelst solcher Faktoren das letzte und höchste Ziel, welches den Kulturbestrebungen der ungarischen Juden vorschweben muß, zu erreichen, nämlich: den autonomen organischen Verband sämtlicher Judenteile des Vaterlandes zu begründen und dauernd zu befestigen.

Fragen wir uns nun, ob diese angedeuteten nächsten und entfernteren Ziele durch das Inslebeurufen eines Vereines, dessen Zweckthätigkeit gefördert werden können, eines Vereines, dessen Zentralort in Pest wäre, und der in den übrigen Gemeinden des Landes durch einzelne Mitglieder seine Vertretung fände. Ich glaube mit Nein antworten zu dürfen. Denn abgesehen davon, daß unseren Glaubensgenossen eine entschiedene Abneigung gegen Alles innewohnt, was mit Zentralisationsbegriffen in Verbindung steht, und daß sie dem kein ernstes Interesse abgewinnen können, woran sie nicht unmittelbar theilnehmen oder nicht lebendig mit eingreifen, — würden sich außer den eminenten Trägern der Fortschrittsidee in der Provinz schon aus dem Grunde äußerst wenige Mitglieder anschließen, weil der Menge das Verständnis des Nutzens eines solchen allgemeinen Vereines auf die Förderung der tausendfältig verschiedenartigen Bedürfnisse einer jeden einzelnen Gemeinde nicht recht einleuchtend gemacht, nicht mit der überwältigenden Kraft der Ueberzeugung nahe gelegt werden könnte. Und wenn die Theilnahme an dem Landeskulturverein keine massenhafte ist, woher die moralischen und materiellen Mittel schöpfen, um die Riesenaufgabe zu lösen, daß die ungarischen Juden auf das selbe Niveau kulturhistorischer Entwicklung emporgehoben werden sollten, welches unsere Glaubensbrüder in Deutschland, Frankreich, Italien, schon längst erreicht haben; die ungarischen Gemeinden, sage ich, deren überwiegende Mehrheit die Idee einer modernen, für Tempel und Schule begeisterten und dennoch den Glaubenssagen treu bleibenden Kultusgemeinde, eine noch so wenig bekannte ist?

Wenn wir die Gemeinden Pest, Arad und allenfalls noch einige wenige Gemeinden ausnehmen, die mehr oder minder bezüglich ihrer Gemeindeinstitutionen auf der Höhe der Zeit sich befinden; so sehen wir alle andern Gemeinden des Landes auf den verschiedensten Stufen geistiger Entwicklung stehen, deren gemeinschaftlicher Charakter sich in einem niederen, außerordentlich unbefriedigten Kulturgrade zu erkennen gibt.

In der einen Gemeinde ist nach unendlichen Opfern ein der modernen Geschmacksrichtung huldigender, sogenannter Kultustempel errichtet, Predigt und Choral sind nothdürftig etabliert, dafür ist aber die Gemeinde in zwei feindliche Lager gespalten, die ihre besten Kräfte daran setzen, sich gegenseitig zu bekämpfen; und selbst solcher Gemeinden gibt es die allermengsten, welche auch den obenwähnten Mustergemeinden im Kultusleben noch am allernächsten stehen.

Zahlreicher sind jene Gemeinden, in welchen neue Gotteshäuser theils eben vollendet, theils im Bau begriffen sind, wo man jedoch der Frage, ob alter — oder Choralritus eingeführt werden soll, ängstlich aus dem Wege geht, und dieselbe im Sinne des Fortschrittes zu erledigen, überaus wenig Aussicht hat.

In den allermeisten Schwestergemeinden endlich ist noch Alles in einem derartig petrifizirten Zustande, wie vor Jahrhunderten, und wenn es da einfiel, die Ideen eines Kultustempels oder dergleichen anzuregen, der würde ent-

weder als Narr ausgelacht, oder als angehender Apostat verschrien werden.

So sieht es mit dem einen Faktor unserer Kulturbestrebungen, dem Gottesdienste aus. Sollen wir auch des zweiten, womöglich noch wichtigeren Momentes: unserer Schulen gedenken? Wer kennt nicht die überaus traurige, wenig befriedigende Lage derselben, wer weiß es nicht, daß es im Punkte der Schule hier zu Lande keine Gemeinde gibt, der nicht noch viel, außerordentlich viel zu leisten übrig bliebe, und daß in dieser Beziehung kein noch so mächtig sich gestaltender Kulturverein etwas Erledliches zu Stande bringen kann, indem hier jede Gemeinde alle ihre Kräfte konzentriren muß, um sich selbst zu helfen.

Womöglich noch schlimmer sieht es mit dem dritten und wichtigsten Faktor der jüdisch-ungarischen Kulturbestrebungen aus, welcher eigentlich als Ausgangspunkt zu betrachten ist, von welchem alle diesbezüglichen Anstrengungen ausstrahlen müssen, nämlich der Organisirung der Gemeinden. Hier ist wirklich alles, die allerunbedeutendsten Ausnahmen abgerechnet, nichts denn Chaos, Wildwäuch und Unordnung. Und wie ein Stat ohne lebensfähige Verfassung unaufhaltend dem Verfall entgegengetrieben, so kann die Behauptung Erreichung bestimmter Kultuszwecke einen gemeinschaftlichen Verband bildende Gemeinde, nie und nimmer gedeihlicher, allgemein befriedigender Zustände sich erfreuen, wenn kein die Verwaltung auf Recht und Freiheit Aller basirtes Statut, ein den Bedürfnissen und Wünschen der Gemeindeglieder völlig entsprechendes Gesetz vorhanden ist.

Wenn ich nun der unmaßgeblichen Ansicht bin, daß von dem projektirten jüdisch-ungarischen (Landes-) Kulturverein kein wesentlicher Einfluß auf die Förderung der Gemeindeorganisation, auf die zeitgemäßen Fortschrittsbewegungen in Schule und Tempel zu gewärtigen sei; so bin ich andererseits davon überzeugt, daß wir von der Kreirung lokaler Kultur- oder besser Fortschrittsvereine das Beste und praktisch ausführbarste Mittel besitzen, um die Massen mit den Fortschrittsideen zu befreunden und durch deren thätigste Theilnahme die schönsten Früchte jener Ideen: eine autonome, geordnete freie Kultusgemeinde, einen zeitgemäßen geregelten Gottesdienst und gute Schulen je mehr Gemeinden des theuren Vaterlandes zu sichern, und für das Wohl des gesammten ungarischen Judenthums zu verwerthen.

Solche Anschauungen waren es, welche den Gründern des, im letzten „B. Gh.“ erwähnten neuen Miskolczer Wohlthätigkeits- und Fortschrittsvereines vorschwebten, als sie dazu schritten, die zerstreuten, dem zeitgemäßen Fortschritte ergebenden Elemente in dieser großen Gemeinde in einen Brennpunkt zu vereinen, um gegenüber der kleinen, aber festgegliederten und so zahl zusammenhaltenden Phalanx der sogenannten orthodoxen Widersacher das Feld behaupten zu können. Dieser Verein hat seine Thätigkeit noch kaum begonnen, und schon dürfen wir mit Zuversicht hoffen, daß die mit so unsäglichen Opfern erkämpften und vertheidigten Errungenschaften in Tempel und Schule uns nicht mehr entrisen werden können, und daß wir binnen Kurzem in den Besitz freisinniger, die Autonomie und eine geordnete Verwaltung verbürgender Statuten gelangen werden, um schließlich auf solchen Grundlagen den höchsten und letzten Zielen einer ungarisch-jüdischen Kultusgemeinde mit dem Gefühle innerer Vernünftigkeit und allgemeiner Befriedigung entgegenzutreten.

Ich bin so frei, Ihnen eine Abschrift der Statuten dieses lokalen Fortschrittsvereines in der Absicht beizufügen, damit Sie aus den einzelnen Bestimmungen die eigentliche Tendenz des Vereines genauer ermessend, beurtheilen wollen,

in wiefern die von mir vertretene Ansicht: von der Gründung eines jüdisch-ungarischen Kulturvereins vorerst abzusehen, und die Kreirung lokaler Fortschrittsvereine desto energischer zu befürworten, eine berechtigte sei oder nicht\*).

## Berichte aus Mittelddeutschland.

### II.

(März 1867.)

Sie thun sehr wohl daran, jede Kontroverse und Polemik mit Hirsch und Lehmann zu vermeiden. Mit der Ehrlichkeit läßt sich ein offenes Wort reden, bei der jesuitischen Schlaueit ist es um jedes Wort Schade. Dennoch kann es zuweilen unabwendbare Pflicht sein, der Frechheit entgegenzutreten und ihr schwachvolles Verfahren vor aller Welt zu brandmarken. Da habe ich das Jännerheft des „Beschurung“ von Herrn Samson Rafael Hirsch vor mir liegen. Unter der Aufschrift „Aus der Jugendzeit der Reform“ greift er das westphälische Konsistorium an. Man soll es kaum glauben, daß ein Mann von Ehre sich so vergessen und in solcher Weise gegen verstorbene, die sich nicht verteidigen können, auftreten kann, wie Herr Hirsch in diesem Aufsage. Lassen Sie mich mit wenigen Worten die Unwahrheiten berühren, die freilich nur ihren Urheber schänden, die Schmähungen und ungeziemenden Aeußerungen gegen Männer, welche — um Herrn Hirschs eigene Worte zu gebrauchen — „an Charakter und Gelehrsamkeit so hoch stehen“, daß er nicht würdig, ihnen den Mantel zum Bade zu tragen“, wollen wir nicht wiederholen. Herr Hirsch hat durch diese Verunglimpfung sich selbst gebrandmarkt.

Es betrifft eine alte Geschichte, die Herr Hirsch nur aufwärmt, um gegen die Reform Schmähungen zu können, die Erlaubniß der Hülfsfrüchte am Pefach, zu welcher das ehemalige westphälische Konsistorium sich veranlaßt sah.

Man mag über diese Maßregel denken, wie man will, auch das Verfahren gutheißen oder tadeln, aber Männer, wie Jakobson, Berlin, Galkar, Steinhard, welche das Konsistorium bilden, deren Gelehrsamkeit, makelloser Charakter und religiöse Gesinnung die höchste Achtung verdient, muß ein jeder Gelehrte, der von Wahrheitsliebe geleitet wird, auch mit Achtung und Anstand beurtheilen!

\* Die ungarisch-jüdischen Gemeinden lassen sich vom Standpunkte der Kultur in drei Klassen theilen: in solche, welche der Einwirkung eines Kulturvereins nicht mehr bedürfen; in solche, die dieser Einwirkung zwar bedürftig sind, dabei aber jede auswärtige Hilfe entbehren können, und in solche, welche die thätige Theilnahme ihrer fortgeschrittenen Brüder gewiß nicht in geringerem Maße verdienen, als die asiatischen und afrikanischen Gemeinden die Theilnahme der Alliance israelite universelle. Der verehrte Herr Einsiedler braucht nur in seiner Gegend eine kleine Rundschau zu halten, um diese dritte Klasse näher kennen zu lernen. Es handelt sich hier nicht um administrative Aufgaben und deren Lösung, sondern um Hebung des Kulturzustandes. Wenn hundert Rabbinen unter Vernichtung Gottes an den Stufen des Thrones behauern, daß ein Seminar, wie es immer beschaffen sein möge, das Judenthum untergräbt; so ist dies schon an sich sehr traurig. Noch trauriger ist es aber, daß sich nicht ein einziger dieser Rabbinen durch diese cynische Unverschämtheit in seiner Gemeinde unmöglich gemacht hat. Wir erinnern ferner an die Beschlüsse von Nagyszombat, die, obwohl vom niedrigen Eigennutze erzeugt, im nördlichen Ungarn von der Masse dennoch respektirt und hochgehalten werden. Wir betonen uns auf die 37 Professoren der jüdischen Theologie, unter denen nur die wenigsten im Stande sind, ein Kapitel in der h. Schrift grammatisch zu analysiren. Diese Zustände können sich allerdings nicht für die Dauer halten; sie werden auch ohne Intervention eines Kulturvereins allmählig einer bessern Gestaltung der Dinge Platz machen müssen. Es ist aber ganz gewiß des Schwerges der Gelehrten werth, diesen Umschwung beschleunigen zu helfen. Uebrigens haben wir gegündete Hoffnung, daß der Kulturverein ins Leben treten wird, und werden wir wol in der Lage sein, schon in der nächsten Nummer des „B. Sch.“ Näheres darüber berichten zu können.

H. E. B.

Herr Hirsch nennt es ein charakteristisches Zeichen der zeitgenössischen Reformbestrebungen, in jüdischem Kreise, daß dieselben im Verlaufe ihrer Bestrebungen „zur größeren Ehre Gottes“ mittelst Gewalt sich Bahn zu brechen bemühten, die „Reformgeistlichen“ den starken Arm der Regierungen mit strafrechtlichen Abhandlungen gegen die widerstrebenden treuen Anhänger des Judenthums zu bewaffnen wüßten? Wir wären begierig, zu erfahren, was Herr Hirsch thun würde, wenn ihn Jemand so lange für einen Verleumder oder Lügner erklärt, bis er diese Beschuldigung erwiesen haben wird. Wir unsererseits legen einen zu großen Werth auf das, was Herr Hirsch sagt, und wollen es ihm überlassen, ob er sich rechtfertigen will oder nicht. In unserem Deutschland gibt es hunderte von Rabbinern, die er als Reformgeistliche betrachtet — sie haben niemals den starken Arm der Regierung zu bewaffnen geucht, wol aber ist es unzählige Male gegen die Rabbinen und die Gemeinden von den Gesinnungsgenossen des Herrn Hirsch geschehen. Wer in solcher Weise „zur größeren Ehre Gottes“ Andere dessen angeklagt, was man selbst verschuldet, von dem kann es uns auch nicht befremden, wenn er unter der Hand die Sache verdreht und auf oberflächliche Leser rechnend eine vor Augen liegende unwahre Beschuldigung ausspricht. S. 125 sagt er: „Ja hierbei bleibt es (das Konsistorium) in seiner oberhirtlichen Fürsorge nicht stehen, sondern gebietet allen Rabbinen nicht nur diese Wohlthat allen Gemeinden bekannt zu machen, sondern selbst mit dem Beispiele des Genusses dieses Nahrungsmittels voranzugehen, bei Strafe der allerhöchsten Unzufriedenheit.“ Stellen wir dieser Beschuldigung die Worte des Konsistoriums in seinem Antwortschreiben gegenüber: „Wir fordern Sie — Herr Rabbiner — das sind dieselben Worte, die Herr Hirsch auch anführt — im Vertrauen auf ihre Einsicht und Liebe zum allgemeinen Besten auf, Gegenwärtiges in allen Synagogen Ihrer Gemeinde sofort bekannt machen zu lassen und dürfen hoffen, daß Sie in dieser Hinsicht mit Ihrem guten Beispiele vorangehen werden, indem man jedes Dawiderhandeln oder sonst Unzufriedenheit verrathende Benehmen gegen diese, aus Besse des Ganzen berechnete Maßregel als die Handlung eines seine Pflichten nicht bedenkenden Mannes betrachten würde, der dem Vertrauen des Konsistoriums zu entsprechen sich nicht befeizigen wollte.“ Das Konsistorium sagt: „wir hoffen“, Herr Hirsch macht ein Befehlen bei Strafe daraus, und zwar bei Strafe der Dienstentziehung! Und bei solchem Verfahren nennen sich die Leute die Frommen!

Aber sie kennen ihren Leserkreis. Sie wissen recht wohl, nur Skandal machen, und Streit und Hader erregen kann ihre Blätter erhalten. Hören sie auf zu schimpfen, dann haben ihre inhaltslosen Blätter auch alles Interesse verloren. Und — diese Zeit wird kommen. Sie ist wahrlich viel näher, als diese Leute sich einbilden. Herr Hirsch triumphiert zum Schlusse noch, daß und wie das westphälische Konsistorium heimgegangen. Wir wollen ihm diesen Triumph nicht mißgönnen, auch über die Lieblosigkeit und Verleumdung kein Wort verlieren, denn beides gehört zum Fanatismus und ist überall in allen Schichten damit verbunden. Wenn er aber hinzusetzt: „die Nachwelt wird stammern, ob des wahnwitzigen Unternehmens, den Bau des Judenthums zu vernichten“, so weiß man kaum, ob man den Mann auslachen oder bedauern soll. Was muß das für ein Judenthum sein, für das dessen Befürger eine Vernichtung fürchten, wenn sein Erbseus und Linienverbot am Pefach in Frage gestellt wird. „Er selbst ist ewig der, der es zum Heile der Menschheit gestiftet.“ Von dem Hülfsfrüchtenverbote dieses zu sagen, ist das nicht eine Blasphemie? „Kein legendarisches Andenken, sagt Herr Hirsch, erinnert an seine Wirksamkeit.“

Der Mann muß wirklich in seiner Klause von Allem, was um ihn her vorgeht, nichts sehen und hören.

Die Linien- und Erbseus-Berordnung ist allerdings nicht erhalten, und mit ihr — ist alle Reform beseitigt worden. So muß man glauben, wenn man Herrn Hirsch reden hört. Wie ganz anders haben die Gemeinden reformirt, seit sie den Rabbinern das Heft aus der Hand und selbst ihre Reformen zu machen, die Erlaubniß sich genommen haben. Herr Hirsch hat ganz recht, von den Hülfsfrüchten am Pefach ist jetzt keine Rede mehr. Auch von den Berkehrtheiten des Herrn Hirsch und seiner Wirksamkeit wird einst keine Rede mehr sein, die des Konsistoriums aber und namentlich die seines Präsidenten wird in der Geschichte des Judenthums unvergesslich bleiben.

Daß Dr. Max Büdinger, Professor in Zürich, sich habe taufen lassen, hat in isoferne Sensation erregt, als man dessen Vater, den ehemaligen Oberlehrer am Seminar zu Kassel, dessen Religionsbuch der Sohn fortwährend eiert, in gutem Andenken hat; aber Leute, die den Sohn näher kennen zu lernen Gelegenheit hatten, finden darin nichts Ueberraschendes. Büdinger ist hochmütig und möchte gerne die Welt von sich reden machen. Geschieht es nicht in der einen, so versucht er es in der andern Weise. Man ist übrigens gespannt, ob er als getaufter Jude noch der Herausgeber jüdischer Religionschriften wird sein wollen.

Eine Stimme aus Pest hat sich im „Frankfurter Journal“ kurz aber sehr kräftig über das in Nr. 3 des „Ben Chananja“ befindliche Intimat vernehmen lassen. Die Redaktion des „Israeliten“ hat eine Entgegnung an das „Frankfurter Journal“ geschickt, dessen Redaktion das Tatsächliche derselben aufnahm. Diese hat dadurch ihre Unparteilichkeit gewahrt, in der Sache selbst aber paßt die Widerlegung wie eine Faust auf's Auge. Der Korrespondent aus Pest klagt die österreichische Regierung an, durch dieses Intimat einseitig der Verfinsternung Vorschub zu leisten und ihr Begünstigungen zu gewähren, die den Genossen des Fortschritts versagt sind. Wer kann den Begünstigten ihre Freude darüber zum Vorwurfe machen? Sie haben auf ihrem Standpunkte ganz recht, wenn es ihnen zusagt. Aber sie sollten schweigen und nicht verteidigen wollen, was auf dem Standpunkte des unparteiischen Beurtheilers ein Unrecht ist. Eine solche Verteidigung ist Anerkennung eines Prinzips, welches bei eintretender Gesinnungsveränderung der Regierenden leicht eine Waffe werden kann, die sich gegen sie selbst kehrt. Aber so weit reicht der Blick dieser Verblendeten nicht.

Herr Rabbiner Schott in Baden hat einen Aufruf erlassen, in Baden-Baden, wohin so viele jüdische Badegäste kommen, eine Synagoge zu bauen. Möge dem wackeren Manne seine Bemühung auch gelingen! Wir wünschen ihm ein günstiges Resultat von ganzem Herzen, denn der Gottesdienst an einem Badeplage ist für die Gesamtjudenheit von Wichtigkeit.

Im allgemeinen Interesse sehr zu bedauern ist auch das Resultat der Rabbinerwahl für den Rabbinatsdistrikt Kissingen. Abgesehen von der Richtung ist der gewählte Kandidat, ein Sohn des Rabbiner Bamberg in Würzburg, ein junger, wenig begabter Redner — wie man sagt. Ist dem so, fehlt ihm — wie man sagt — alle und jede Bildung, dann ist die ungeeignete Repräsentation des Judenthums sehr zu beklagen. Er hat — wie man sagt — seinen Sieg den Bemühungen eines Mannes zu verdanken, dessen Gekelun er heiratete.

## Berliner Monatsberichte.

### II.

A. E. Berlin, Ende Februar 1867.

Die vier jüdischen Mitglieder des Reichstages, Assessor Laaker (Berlin), Dr. Anton Rée (Hamburg), Kommerzienrath Reichenheim\*) (Waldenburg), Freiherr M. C. v. Rothschild (Frankfurt a. M.), sind sämtlich liberal. Laaker und Reichenheim gehören zur national-liberalen Partei.

Ueber das Parlamentsmitglied Freiherrn v. Rothschild läßt sich die durch ihren Zudenhaß satfam bekannte „Köln. Ztg.“ Folgendes schreiben: „Die Wahl des Herrn v. Rothschild ist eine Ausnahmestwaß, ein Nothbehelf, worüber sich indes alle Parteien vereinigt, bis auf den verschwindend winzigen Theil derjenigen, welche der preussischen Herrschaft aufrichtig ergeben sind, deren Kandidat aber vielleicht nicht in 10 oder 20 Jahren annehmbar erscheinen wird, — wenn es hier überhaupt dazu kommt. Das Haus Rothschild hat noch nirgends politische Köpfe von Bedeutung aufzuweisen gehabt; sie sind trotz ihrer Millionenzahl reine Geschäfts- und Handelsleute geblieben. Der hiesige Chef, Herr Meyer Karl, ist der älteste Sohn des Neapolitaner Hauses und mit seiner Koufine, einer Tochter des englischen Rothschild, verheirathet, ein Mann von 46 Jahren und Vater zahlreicher Töchter, die wieder mit den Vettern der verschiedenen Zweige Partien geschlossen haben. Kosmopolitischen Prinzipien seiner Glaubensgenossen huldigend, hat er das Finanzinteresse in erster Linie gepflegt und gefördert, was bei der Konkurrenz, die dem Hause seit 20 Jahren durch die Association der Kapitalisten entstanden, keine ganz leichte Aufgabe war. An den Zeitbewegungen, die in sein Mannesalter fallen, war er nie aktiv betheiligt und sein politisches Auftreten in Berlin wird daher durchaus jungfräulich sein. Ein irgend bindendes Programm hat er seinen Wählern gegenüber nicht aufgestellt; man hat auch aus wohlverstandenen Gründen kein solches von ihm verlangt. Zuneigung zu Preußen hat übrigens bis jetzt gerade nicht zu seinen Schwächen gehört. Im Gegentheil waren im verfloffenen Sommer seine Sympathien eher auf anderer Seite zu suchen, und man weiß, woher der Druck kam, den der preussische Wechselkurs und preussisches Papiergeld erfuhren. (Bis 4 pCt. unter Pari). Bei den unteren Klassen der Wähler hat die Meinung, daß Herr v. Rothschild der Mann sei, die sechs Millionen Kontribution zurückzubringen, nicht unwesentlich dazu beigetragen, ihm ihre Stimmen zu geben. Die alte Tradition, daß ein Stat für seinen Geldbedarf keine andere Hilfe habe, als bei jenem Hause anzuklopfen, wirkt noch immer fort.“ — Dem gegenüber mag die Ansprache der Deputation der Wähler, die Rothschild nach seiner Wahl empfing, als Illustration dienen. Pfarrer Kalb sprach der „Krk. Ztg.“ zufolge seine Freude über den Ausfall der Wahl aus, zu deren Erfolg er dem erwählten Deputirten, wie der Stadt Glück wünschte, „denn seine Charakterfeste Haltung und muthige Vertretung der städtischen Interessen in den schließlichen Julitagen habe fast einstimmig die Wahl der Bürgerchaft auf ihn gelenkt, der keine politische Laufbahn hinter sich, noch ein Programm aufgestellt habe, ja der sogar vorläufig abgelehnt hatte.“ „Aber“, fuhr Herr Pfarrer Kalb fort, „Ihr Charakter war uns Wahlprogramm genug, und gab uns Bürgschaft, daß Sie ein Mandat aus der Hand der unparteiischen großen Mehrheit der Wähler annehmen und Ihre vielseitigen werthvollen Kenntnisse und reichen finanziellen Erfahrungen dem im Parlamente vertretenen großen Ganzen zu Gute kommen

\*) Nicht Reichenheim, wie in Nr. 6, Sp. 201, fälschlich abgedruckt ist.

lassen würden. Aber auch für die politische Freiheit und statische Einheit unserer Nation werden Sie ein warmes Herz bewahren. Freiheit ohne Einheit ist unsicher wie ein herrenloses Gut, Einheit ohne den Segen der Freiheit drückend wie ein eisernes Joch. Sie kennen England und wissen, wie man es dort versteht, die Volksfreiheit nur so weit zu beschränken, als es die Staatsordnung erfordert, und dem Grundsatze huldigt, daß der Staat um des Volkes, nicht letzteres um des Staates willen da sei. Sie sind ein geborner Deutscher, ein geborner Frankfurter und ein gewordener Preuße, und werden in dieser Beziehung Ihren parlamentarischen Beruf erfassen und insbesondere den altbewährten Wahlspruch „Jedem das Seine“ auch für unsere gute alte Stadt gelten und zur Anwendung bringen lassen; denn wahrlich, sie hat es um ganz Deutschland verdient, daß sie nicht bloß auf ihre ruhmreiche Vergangenheit angewiesen werde, sondern auch eine würdige Stellung in der Gegenwart und Zukunft bewahre. Goethe allein, ihr größter Sohn, hat für deutsche Geistesbildung mehr gethan, als manches Königreich; sie darf daher auch beanspruchen, daß sie bei Kriegesleistungen ihren bisherigen Schwefel- und Hanfsäckchen gleichgestellt und ihr Münzfuß, der ihren Handel nach dem Süden bedingt, gesichert werde. Freilich ist unsere Stadt leider keine freie mehr, die verlorne Freiheit gibt ihr keine Staatskunst zurück, aber in dem Maße, als dieser Verlust dem deutschen Vaterlande zu Gute kommt, müssen wir uns darüber trösten und hoffen, daß unter Ihrer Mitwirkung das Werk gelingen werde, den norddeutschen Bund zum deutschen Reich auszubilden, damit unser Main statt einer Grenze wieder das Band zwischen Nord und Süd des Vaterlandes werde. In einem Wahlauftrufe laien unsere Bürger: „Wählt einen Mann, der bei warmem Mitgefühl für unser Gemeinwesen auch sachkundiges Urtheil besitzt für praktische Interessen, der zugleich mit offenem und geradem Blick erkennt, was dem neuen Bunde und dem ganzen deutschen Lande noth thut, und der Geist, Muth und Charakter besitzt, um diese Einsichten und Grundzüge mit Nachdruck zu vertreten.“ Wir glauben, in Ihnen diesen Mann gefunden zu haben, und wünschen Ihrer parlamentarischen Wirksamkeit den besten Erfolg u. s. w.“

Bei der Eröffnung des Reichstages war Baron v. Rothschild Gegenstand der allgemeinen Aufmerksamkeit seitens der Zuschauer. Er ist von großer kräftiger Gestalt und erscheint in der Uniform eines bairischen Generalkonjuls, roth mit Gold, während 9 oder 10 blühende Sterne und Orden auf seiner Brust glänzten. Lange und angelegentlich unterhielt er sich mit dem Unterstaatssekretär v. Thiele in einer Feuersprache; später trat Generalpostmeister v. Philipsborn noch hinzu. Rothschild befand sich auch unter den am 11. d. M. zur königlichen Tafel im Palais geladenen dreißig Gästen.

Während der Vorstellung der Reichstagsabgeordneten im königlichen Schlosse am 25. v. M. unterhielt sich der Kronprinz längere Zeit mit Laßker, wie mit den übrigen Berliner Abgeordneten. Herrn Laßker stellte der Kriegsminister v. Roon, der ihm bei den Wahlen im ersten Berliner Wahlbezirk unterlegen war, auch der Königin und der Kronprinzessin vor.

Im Namen von ungefähr 430 Gemeinden ist von Herrn Dr. Philippson bei dem norddeutschen Parlamente eine Petition nebst einer Denkschrift betreffs der Judenangelegenheit eingegangen. Die Sache wird jedoch schwerlich in der gegenwärtigen Session zum Austrage kommen, da sie bereits zu verschiedenen Malen fruchtlos angeregt worden ist. Es haben sich nämlich die Juden in Mecklenburg mit

einer Petition an den Reichstag gewandt, in welcher sie den Antrag stellen: den geheiligten Grundsatz der bürgerlichen Gleichstellung in Bezug auf die Mecklenburger jüdischen Glaubens zur Geltung zu bringen. Zum ersten Male sagt die „Volkszeitung“ werden hier dem Reichstage die mecklenburgischen Zustände in drastischer Weise angeführt. „Aus der Tiefe des politischen Ständes, in welchem die Mecklenburger jüdischen Glaubens noch immer schmachten, richten wir hoffnungsvoll den Blick zum hohen Reichstage empor“, so beginnt die Eingabe ihrer Mittheilungen. Man erfährt nun, daß die mecklenburgischen Juden noch immer wie eine Pariafaste behandelt werden und man glaubt sich ganz in die Zeiten des finsternen Mittelalters zurückversetzt. Es ist kaum glaublich, aber wahr, daß der Jude in Mecklenburg von dem Erwerbe eines ländlichen Grundstückes ausgeschlossen ist, und ein städtisches Grundstück nur nach eingeholter Erlaubnis des Ministeriums, deren Kosten etwa 16 Thaler betragen und in die großherzogliche Kasse fließen, erwerben darf. Der Jude ist dort ausgeschlossen von der Gewinnung des Bürgerrechtes, ja in den Städten Rostock und Wismar ist ihm bis auf den heutigen Tag überhaupt die Niederlassung verwehrt; in Wismar darf er sich nur 24 Stunden aufhalten. Der jüdische Kaufmann darf nach gewonnener Niederlassung nicht ohne landesherrliche Konzeption sein Geschäft betreiben. Zur Advokatur wird der Jude zugelassen, aber nicht zum Notariat, nicht zu einem richterlichen Amt. Der französische Jude darf nach dem mecklenburg-französischen Handelsvertrag Landgüter und Häuser erwerben und ohne Konzeption des Ministeriums Handel treiben, nicht so der mecklenburgische Jude, oder der Jude aus einem der andern deutschen Staaten.

Als ein einzig in seiner Art dastehendes Faktum erwähnt man jetzt, daß das Schweriner Ministerium einen jüdischen Arzt neulich zum Gramen zugelassen, und ihm Aussicht auf Anstellung als Kreiswundarzt eröffnet hat. Das wäre der erste Fall, wo in Mecklenburg ein Jude zu einem öffentlichen Amte Zutritt erhielt.

In der 14. Sitzung des norddeutschen Reichstages am 25. d. M. beantragten nun die Abgeordneten Moriz Wiggers (Berlin), Julius Wiggers (Rostock) und Wachenhufen (Mecklenburg), hinter Art. 3 der Bundesverfassung einzuschalten: „In keinem Bundesstate darf der Genuß der bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechte durch das religiöse Bekenntniß bedingt oder beschränkt werden.“ Mit dankenswerther Anerkennung vertrat der Abg. Wiggers (Berlin) das eingebrachte Amendement und schilderte die Zustände Mecklenburgs, über die „ein wahres Wort“ zu sprechen hohe Zeit sei. Hierbei erzählte er, wie ein Jude dort in einem Domänium eine Krugstelle auf 10 Jahre unter der Bedingung gepachtet hätte, daß er dieselbe nicht selbst bewohnen, nicht selbst bewirtschaften dürfe und daß er im Todesfalle die Pachtung auf einen Christen übergeben lassen werde. — Leider ging der Antrag nicht durch. Die Majorität war der Ansicht des Abg. Twisten: „Auf die Petitionen religiösen Inhalts aus Mecklenburg können wir uns hier nicht einlassen. Die dort leiden, müssen noch ein Jahr leiden, bis der Reichstag mit gesetzgebender Gewalt geschaffen ist.“ Die Stimme der Humanität kann sich wohl noch ein Jahrzehen betäuben lassen! Andere Menschenfreunde ließen sich indes durch diese salbungsvolle Bertröstung nicht befehren. Schon in der 17. Plenarsitzung des Reichstages am 21. d. M. wurde die Frage von Neuem angeregt. Zu einem Amendement des Abg. Dr. Braun (Wiesbaden) wünschte der Abgeordnete Kraas den Zusatz „in Bezug auf die Freiheit des religiösen Bekenntnisses und der Religionsübung.“ Abg. Wachenhufen, der für den Braunschen Antrag spricht, kommt dabei auf die von ihm

und den beiden Wiggers zu Art. 3 gestellten Amendements zurück: „Meine Herren! Sie haben zwar jene Amendements abgelehnt; allein Sie werden anerkennen, daß die von Wiggers (Berlin) geschilderten und von dem Bundeskommissär von Mecklenburg selbst bestätigten Zustände derart sind, daß Sie Ihre Hand nothwendig dazu bieten müssen, um Abhilfe zu schaffen. . . . Ich denke nicht, daß der Konservatismus dieses Hauses so weit gehen wird, um auf solche Zustände, wie sie Moriz Wiggers geschildert hat, konserviren zu wollen.“ — Es wird zur Abstimmung geschritten, und zwar zuerst über das Kraas'sche Amendement, welches angenommen wird. Darauf kommt das Brauns'sche Amendement mit der Aenderung des Abg. Kraas zur Abstimmung. Diefes ergibt das Resultat, daß das Amendement des Abg. Braun mit dem Unteramendement des Abg. Kraas mit 130 gegen 128 Stimmen abgelehnt ist. — Im Verlauf derselben Sitzung stellt der Abgeordnete Dr. Prosch folgenden Antrag: „Der Reichstag wolle beschließen, dem Art. 4 unter einer besondern Nummer hinzuzufügen: Die Bestimmungen über die staatsbürgerlichen und bürgerlichen Rechte der israelitischen Glaubensgenossen.“ Nachdem Abgeordneter Dr. Prosch seinen Antrag motivirt, spricht gegen denselben Abgeordneter Laßker: „Ich schiebe voran, daß meine Glaubensgenossen dem Herrn Antragsteller für seine Absicht zu danken haben; ich glaube aber mit meinen Kollegen übereinzustimmen, wenn ich erkläre, die Stimmung der Juden richtig zu beurtheilen darin, daß sie keine Spezialgesetzgebung wünschen. Ich muß daher gegen den Antrag stimmen. Ein Antrag auf Schluß der Diskussion wird angenommen und darauf der Antrag Prosch fast einstimmig verworfen.“

Der hiesige Kaufmann und Fabrikbesitzer, Herr Joel Joachim Liebermann, dem auch in Dresden eine Fabrik gehört, ist direkt beim König von Sachsen wegen der Beschränkung der Juden im Königreiche Sachsen vorstellig geworden. Darauf hat er folgende Verfügung erhalten:

Auf die von Ihnen unter dem 1./5. d. M. an Se. Majestät den König gerichtete, von Allerhöchstdemselben an das unterzeichnete Ministerium abgegebene Vorstellung, welche die Revision der Gesetzgebung des Königreiches Sachsen in Betreff der Juden zum Gegenstande hat, wird Ihnen Folgendes eröffnet. Nach damaliger hiesländischer Gesetzgebung, Gesetz vom 12. Mai 1851, die Ausübung der zur Publikation der deutschen Grundrechte ergangenen Verordnung vom 2. März 1849 betreffend, §. 3 in Verbindung mit §. VI. der Verordnung, die Ausführung einiger Bestimmungen der deutschen Grundrechte betreffend, vom 20. April 1849, sind die inländischen Juden den christlichen Unterthanen des Königreiches in bürgerlicher und staatsbürgerlicher Hinsicht zur Zeit völlig gleichgestellt. Es ist ihnen auch mithin die Niederlassungsfreiheit innerhalb des ganzen Bundes gewährleistet und an keine anderen, als die allgemeinen gesetzlichen Voraussetzungen geknüpft. Die Niederlassung ausländischer Juden ist nach den hier maßgebenden Vorschriften des Gesetzes, einige Modifikationen in den bürgerlichen Rechtsverhältnissen der Juden betreffend, vom 16. August 1838, in Verbindung mit §§. 10 und 13 des Gesetzes über Erwerb und Verlust des Unterthanenrechtes im Königreiche Sachsen vom 2. Juli 1852 allerdings noch auf die Städte Dresden und Leipzig beschränkt. Es ist jedoch zu bemerken, daß ein ausländischer Jude mit der Niederlassung in einer dieser beiden Städte in das Verhältnis und die Rechte eines Inländers eintritt, und nunmehr nicht weiter behindert ist, von hier aus auch an andere Orte des Königreiches sich zu wenden. Abgesehen hiervon, geht aber die sächsische Regierung davon aus, daß der von ihnen geäußerte Wunsch in Bezug auf das Niederlassungsrecht der ausländischen Juden voraussichtlich in nächster Zeit durch die Bundesgesetzgebung, wenigstens so weit es sich um Juden der zum norddeutschen Bunde gehörigen Länder handelt, Erledigung finden dürfte. Die Beilagen folgen zurück.

Dresden, den 13. Februar 1867.

Königlich sächsisches Ministerium des Innern.  
ge. v. Nothiz. Welling.

Au Herrn Josef Joachim Liebermann, Kaufmann und Fabrikbesitzer in Berlin.

Darauf hat der König von Sachsen per Telegraf die Chefs des hiesigen jüdischen Handelshauses S. M. Friedheim Söhne eingeladen, an einer Ministerkonferenz über die Judenfrage theilzunehmen. Dies Haus hat nämlich zwei bedeutende industrielle Zweiggewerbe in Sachsen. Auch stehen die Herren Friedheim bei König Johann wegen ihrer Verdienste um Hebung der sächsischen Industrie in hohem Ansehen. Man zweifelt nicht, daß es dem Einflusse dieser Herren und ihrer kaufmännisch praktischen Auseinandersetzung des Punktes gelingen werde, den König und seine Minister von der Nothwendigkeit zu überzeugen, die sächsische Gesetzgebung in dem beregten Punkte zu ändern.

Nach vorgängiger Berathung und im Einverständnis mit dem Landrabbiner Dr. Meyer haben die Vorsteher der Gemeinde zu Hannover alle Synagogengemeinden des vor-maligen Königreiches Hannover alle Zirkulardepeſchen aufgefordert, bei dem hiesigen königl. Staatsministerium, eventuell bei Sr. Majestät dem Könige selbst eine Gesamtpetition zu beantragen: 1) daß die verfassungsmäßige Gleichberechtigung der hannoverschen Juden in allen ihren Konzeptionen erhalten bleibe und faktisch durchgeführt werde; 2) daß in dem Armenwesen der hannoverschen Juden, wie in den Beiträgen zu den christlichen Schul- und Kirchenlasten, da hier noch einzelne Abweichungen im Prinzip bestehen, faktische Gleichberechtigung herbeigeführt werde; 3) daß die innere Organisation des jüdischen Synagogen- und Schulwesens, als berechnete Eigentümlichkeiten der hannoverschen Juden, unter statlicher Leitung und Anerkennung erhalten werden möge; 4) daß fernerhin mindestens 5000 Thlr. aus Staatsmitteln für das jüdische Synagogen- und Schulwesen Hannovers bewilligt werden; 5) daß die hannoversche Bildungsanstalt für jüdische Lehrer fernerhin unter statlicher Anerkennung, Leitung und Beihilfe erhalten werden möge; 6) daß der Eid more judaico in keiner Weise hier wieder eingeführt werde; 7) daß, so lange nicht für alle Staatsbürger die obligatorische Zivilehe eingeführt, die Schließung der jüdischen Ehe wie bisher volle statliche und bürgerliche Giltigkeit behalte; 8) daß die Führung der Zivilsstandsregister, insofern sie nicht überall besonderen Beamten übertragen wird, auch ferner den Vorstehern der Synagogengemeinden verbleiben möge. Es wird sich fragen, ob die Gemeinden dieser beabsichtigten Petition in allen ihren Theilen zustimmen werden. Das hannoversche Synagogen-, Schul- und Armenwesen, verbunden mit dem Institut der Landrabbiner, hat so häufig Klagen veranlaßt, daß dem Bestehen desselben nicht überall das Wort geredet werden wird.

Durch Gemeindebeschluss ist nunmehr die Deffentlichkeit der Repräsentanten-Sitzungen festgestellt worden. Die Tagesordnung wird durch Aushang in den Vorräumen bei der Synagogen bekannt gemacht.

Die am 29. Jänner 1792 gegründete Gesellschaft der Freunde beging am 4. d. M. ihr 75jähriges Stiftungsfest. Während dieses Zeitraumes hat die Gesellschaft über 200,000 Thaler zur Unterstützung von Mitgliedern und deren Witwen und Waisen verwendet. Eine Sammlung beim Festmahl zum Besten des Witwen- und Waisen-Institutes der Gesellschaft ergab das Resultat von 431 Thalern.

Zur allgemeinen Befriedigung ist die heute abgehaltene Sitzung der Gemeinde-Religionschule ausgefallen. Der zwölfte Jahresbericht über diese Schule ist von Herrn Dr. Barwald abgefaßt, dem nach dem Abgang des Herrn Dr. Rosin vom Schulvorstande die technische Leitung der Anstalt provisorisch übertragen wurde. Diese wurde im verflohenen Jahre wegen des starken Zuges von Schülern neuerdings erweitert. Die dritte und vierte Knabenklasse wurde getheilt, deren Einrichtung die letzte organisatorische Thätigkeit des Herrn Dr. Rosin war. Wie bereits gemeldet,

in die DIRECTION setzt dem Herrn Dr. M. Kirschstein, übertragen. Gegenwärtig wird die Anstalt von 305 Jünglingen besucht, nämlich 165 Schülern und 140 Schülerinnen. Nach vollzogener Prüfung hob Herr Dr. Bärwald in einer glänzenden Ansprache an die zahlreich versammelte Zuhörerschaft die hohe Bedeutung der Religionschule für die ir. Jugend hervor und empfahl die Anstalt der warmen Theilnahme der Eltern.

Vom Kaiser von Oesterreich erhielt Herr Dr. H. Bärwald, Lehrer an der hies. Lehrerbildungsanstalt und der Religionschule der jüd. Gemeinde, kürzlich die goldene Medaille für Kunst und Wissenschaft als Belohnung für die Herausgabe eines 25. Bandes des zweiten Abtheilung des fontes rerum Austriae, herausgegeben von der historischen Kommission der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften in Wien. Herr Dr. Bärwald ist durch seine historischen Arbeiten in den weitesten Kreisen bekannt. Er ist der Verfasser der Monographie „Ueber die Echtheit und Bedeutung der Urkunde des König Rudolfs I. betreffend die bairische Kur“ (Wien 1856, zuerst abgedruckt im Juniheft 1855 der Sitzungsberichte der philosophisch-historischen Klasse der kaiserl. Akademie der Wissenschaften), die Beschlüsse des Wiener Konzils über die Juden im Jahre 1267 (Wertheimers Jahrbuch 5620) u. a.

Soeben ist hier im Verlage der Stöhr'schen Buchhandlung erschienen „der Gaon Haia und seine geistige Thätigkeit.“ Ein Beitrag zur Entwicklungsgeschichte der semitischen Sprachforschung, von Dr. Simon Nascher.

Gewiß zur großen Freude aller Freunde der Bibel-Literatur gereicht die vor wenigen Wochen im Druck beneidete Uebersetzung und Kommentierung des Jesajas vom vereinigten Prof. E. D. Luzzatto.

## Die Ethik des Judenthums anderen Bekenntnissen gegenüber.

Von Dr. Grünbaum, Bezirksrabbiner zu Landau.

(Fortsetzung.)

Was zunächst das Wort betrifft, so nennt sich Abraham bei den Jitaten einen Fremden, ebenso Moses unter den Midianiten, und von beiden wird nicht behauptet werden wollen, daß sie ihre religiösen Ueberzeugungen aufgegeben und sich dem Heidenthume angeschlossen hätten. Die Begründung der Ausdehnung der Gebote des Rechtes und der Liebe auf die Fremden wird häufig daher genommen, daß die Israeliten selbst „Fremde“, „Gerim“ in Ägypten gewesen. Diese Begründung allein schneidet jede Beschränkung des Wortes nach irgend welcher Richtung mit Nothwendigkeit ab. Denn welchem Lande, welchem Volke der Fremde auch angehörte, welches auch die Vorschriften seines Glaubens sein mochten, nach keiner dieser Richtungen konnte er Israel mehr fremd sein, als es die Israeliten in Ägypten waren (das Verbot des Götzendienstes hat, wie wir nachgewiesen, einen andern Grund). Allein auch die Sache selbst führt zu demselben Ergebnisse. Die Gesetze, welche 2 Mos. 21, 12 ff. ganz allgemein gehalten sind, und daher irgend welche Beschränkung nicht zulassen, ebenso wenig, wie die entsprechenden des Dekaloges werden 3 M. 24, 22 für den Fremden wie für den Einheimischen mit dem allgemeinen Satz: „Ein Recht sei für euch, für den Fremden, wie für den Einheimischen“ geschlossen. Es wäre daher sicher ein Widerspruch mit dem Sinne des Gesetzes, wollte man den Begriff des Fremden in irgend welcher Weise beschränken. Ja, wie sind sogar der Ueberzeugung, daß es für die Verpflich-

\*) S. Nr. 7.

tung zu diesen allgemeinen Rechtsgesetzen gegen den Fremden nicht einmal des Aufgebens des Götzendienstes von seiner Seite bedurfte. Wer sich im Lande niederlassen wollte, der mußte allerdings dem Götzendienste und was damit zusammenhängt, entsagen, weil eben die Ausübung des Götzendienstes und der ihm eigenthümlichen Sitten im Lande nicht geduldet werden sollte. Aber Gewalt und Unrecht war unbedingt gegen jeden Menschen verboten, wie der Ausdruck 3 M. 24, 17: wer „irgend einen Menschen *וְאֶת אֶתְּכָם* erschlägt“, in Verbindung mit der allgemeinen Fassung dieser Gesetze unwiderleglich beweist, diesem aus der Sache erwiesenen Begriff des Wortes „Fremder“ nach welchem er entweder den Fremden ganz bedingungslos, selbst den durchreisenden Fremden, der seinem Glauben in keiner Weise entsagt hatte, oder den im Lande sich niederlassenden Fremden, der höchstens dem Götzdienste mit seinen ihn kennzeichnenden Bräuten, d. h. der thatsächlichen Uebung derselben entsagen mußte, bezeichnet, kann kein Widerspruch entgegengehalten werden. Ja, noch mehr, aus 4 M. 15, 26 geht sogar hervor, daß der Fremde, natürlich hier der, welcher sich im Lande niedergelassen und dem Götzdienste entsagt hatte, unter dem Ausdruck „Volk“ mitbegriffen wurde, so daß also dieses Wort (hebr. „Am“) nicht etwa, wie man gewöhnlich glaubt, bloß die Israeliten, sondern alle Bewohner des Landes, so weit sie dem Götzdienste entsagen, umfaßt: „Es wird vergeben der ganzen Gemeinde der Söhne Israels und dem Fremdling, der in ihrer Mitte wohnt: denn es war bei dem ganzen Volke ein Versehen.“ Nach den Accenten in 3 M. 25, 35 muß man sogar annehmen, daß auch mit dem Worte „Bruder“ (78) der Fremde, wie der Israelite bezeichnet wird, denn da muß der Vers übersetzt werden: „Wenn dein Bruder verirrt und seine Hand wanket, so greife ihm unter die Arme, Fremdling wie Beisasse, daß er bei dir lebe.“ Dann heißt es wieder B. 36: „Nimm von ihm (also vom Fremden, wie vom Einheimischen) nicht Zins und Ueberschuß, daß dein Bruder lebe bei dir.“ In demselben Gesetz, das, wie bereits nachgewiesen, Alles umfaßt, wird 2 M. 22, 24 der Ausdruck: „Mein Volk“ (72) gebraucht, wie ja auch Jos. 19, 25 die Ägypter genannt werden, und es ist also auch hier wieder der Fremde im Lande mit den Israeliten unter dem „Volke“ begriffen, wie 4 M. 15, 26 und Deut. 23, 21, wo ausdrücklich nur der Ausländer 72 d. h. der nicht im Lande Wohnende „Bruder“ (78) eingegegnet wird.

Was nun den Ausdruck Rëa, Nebenmensch, Nächster, betrifft, so tritt, wo möglich, noch klarer seine Bedeutung als jeden Menschen umfassen hervor. Zuerst wieder die bestimmte Bedeutung des Wortes anlangend, so werden ausdrücklich die Ägypter den Israeliten gegenüber also genannt. Auch Jehudas Genosse, Schaim aus Adullam wird 1 M. 38, 12. 20. dessen Rëa genannt, und er kann sicher nicht als ein Glaubens- oder Familiengenosse desselben gelten. Aber auch außerdem kann es keinem Zweifel unterliegen, daß die Bibel unter Rëa eben bloß den Nebenmenschen, wer er immer sei, ohne allen Nebenbegriff, wie etwa die Glaubensgenossenschaft, verstanden hat. Die babylonischen Thurnbauer stellt die h. Schrift als ein Gemisch von Menschen dar, die aus allen Gegenden des Morgenlandes zusammengeströmt waren, und will damit das Vorhandensein einer gemeinschaftlichen Uebersprache beweisen, und sie nennt den Einen in Bezug auf den Andern Rëa. Wenn aber gar 1 M. 15, 10. die verschiedenen Stücke desselben Thieres oder Jos. 34, 12. 15 ein Satyr und Raubvogel in Beziehung zu einander mit dem Namen Rëa bezeichnet werden,

\*) Nach der Tradition handelt es sich hier überhaupt von einem götzdienstlichen Vergehen.

so kann es doch gar keinem Zweifel unterliegen, daß eben nur die Dinge derselben Gattung, also auch ein Mensch im Verhältnis zum andern Menschen ohne allen Unterschied nach irgend welcher accidentiellen Richtung, unter dem Wort Rëa verstanden werden, und daß daher der neunte und zehnte der zehn Aussprüche, wie die Vorsehrift 3 M. 19, 18: „Du sollst deinen Nächsten (Rëa) lieben, wie dich selbst“, kurz alle Rechts-, Sitten- und Liebesgesetze, in welchen überall dieser Ausdruck gebraucht wird, deshalb nicht etwa bloß den Israeliten bezeichnen, sondern umgekehrt gerade auch deshalb, weil dieser Ausdruck gebraucht wird, ganz allgemein in Bezug auf alle Menschen ohne Unterschied gefaßt werden müssen.

Ganz dasselbe tritt aber auch aus der Sache selbst klar hervor. Eine gesunde Gregorie kann nicht zweifeln, daß gerade in dem neunten und zehnten Aussprüche die Sache an sich, rein objektiv, ganz ebenso wie die vorhergehenden Verbote des Raubes und des Diebstahls verboten werden sollte. Dasselbe Gesetz, das 2 M. 21, 14 den wissentlichen Todtschlag des Rëa mit dem Tode bestraft, heißt 3 M. 24, 21: „wer einen Menschen erschlägt.“ Das Gesetz 3 M. 19, 3: „Du sollst deinem Rëa den Lohn nicht vorenthalten“, wird Deut. 24, 14 ausdrücklich auch in Bezug auf den Fremden wiederholt. Ebenso verhält es sich mit „Amith“ (72), das (mit 72 zusammenhängend) dem Wortsinne nach doch eher noch eine beschränkende Bedeutung zuließe: es wird ganz wie Rëa und mit letzterem parallel in der allgemeinsten Bedeutung des „Nebenmenschen“ gebraucht. Das Gesetz 2 M. 22, 6 ff., das von der Veruntreuung anvertrauten Gutes handelt, spricht von diesem Vergehen gegen den Rëa, während das seinem weitlichen Inhalte nach gleiche Gesetz 3 M. 5, 11 ff. von dem Amith spricht, und B. 22 sogar geradezu „Mensch“ (78) dafür setzt.

Nur das Rechtsverhältnis der Sklaven fordert noch besondere Besprechung, da dieses in Bezug auf Israeliten und Heiden allerdings verschieden erscheint: der israelitische Sklave war im siebenten Jahre seiner Knechtschaft von Rechtswegen frei. Intessen scheint dies auch der einzige Unterschied zwischen ihm und seinen Leidensgenossen aus andern Völkern gewesen zu sein. Um jedoch diese, wenn auch beschränkte Unterscheidung zu verstehen, muß man den Grundgedanken des Mosaismus festhalten, der mit Ausnahme der Priester und Leviten, die aber wieder nur, wol auch in einen allgemeinen Gottesdienst für das ganze Volk eine Gesamtvertretung in der Stiftshütte oder im Tempel um so leichter einzuführen, die Stellvertreter der Erstgeborenen wurden\*), gar keinen Unterschied in der gesellschaftlichen Stellung der Einzelnen im Volke anerkannte. Das ganze Volk war heilig, Gottes Knechte, und sollte und durfte daher in ein knechtliches Verhältnis zu Menschen gar nicht treten\*\*).

(Fortsetzung folgt.)

## Ueber Syphilis in der Bibel.

II.

### Offenes Zendschreiben an Herrn Dr. Finaly, praktischen Arzt in Pest.

Von Dr. Adolf Stöffel, praktischem Arzte in Brünn.

(Fortsetzung.)

I d e e n g a n g.

Nachdem im Vers 2 die verschiedenen Entstehungsarten des primären syphilitischen Geschwürs aufgezählt und im Vers 3 das Geschwür

\*) Ein gewisser Ueberrest des ägyptischen Kastenwesens mochte auch im Interesse für das religiöse Leben beibehalten werden sein. S. zweite Abtheilung.

\*\*) 3 Mos. 25. 42. 55.

\*) S. die vorige Nummer.

selbst mit allen seinen charakteristischen Merkmalen haarscharf beschrieben wurde, wird in den Versen 4 bis inkl. 8 von dem Falle gesprochen, daß der Kranke noch nicht mit einem ausgebildeten Geschwür kommt, sondern mit einer Hautabschürfung, welche aber mit einem weißen Eiter bedeckt ist, und eben dadurch leicht für ein Schanfergeschwür gehalten werden könnte. Allein dieser weiße Beleg ist nicht adhärent, er kann durch Begießen mit Wasser leicht abgspült werden, was beim syphilitischen Exsudate nicht möglich ist. Eine solche exortirte mit Eiter bedeckte Stelle, welche nicht tiefer ist, als die übrige Haut, und von seinem fest adhärenten Exsudate belegt ist, kann zwar in diesem Momente noch nicht als Syphilis erklärt werden, könnte sich jedoch später, wie oben gezeigt wurde, zu einem syphilitischen Geschwür anebilden und der Priester muß aus Vorsicht die Diagnose suspendiren. Sieht er später, daß der Eiter eintröcknet, so hat er es bloß mit einer putriden Kruste zu thun; verbreitet sich aber unter der schon gebildeten Kruste die wunde Stelle weiter, so ist es ein syphilitisches Geschwür, welches sich auf der Hautabschürfung gebildet hat.

### U e b e r s e t z u n g.

Vers 2. Wenn der Mann an der Haut seiner Ruthe bekommt eine Erhabenheit (Bläschen, Knötchen oder Pustel) oder eine Kruste, oder einen glänzenden Flecken (Hautabschürfung) und es bildete sich daraus auf der Haut seiner Ruthe ein syphilitisches Geschwür, so soll er zu Aton dem Priester gebracht werden etc.

Vers 3. Wenn nun der Priester das Geschwür auf der Haut der Ruthe besichtigt und findet, daß der Grund des Geschwürs weiß geworden (d. h. daß der Grund von einem weißen, membranösen, rauh aussehenden und fest anklebenden Exsudate belegt ist) und dies Aussehen des Geschwürs tiefer ist, als die übrige Haut der Ruthe, dann ist es ein syphilitisches Geschwür und wie dies der Priester sieht, muß er für unrein erklären.

Vers 4. Ist es aber (was dem Priester vorliegt) ein glänzender weißer Flecken (eine eiternd. Hautabschürfung) auf der Haut der Ruthe und erscheint er nicht tiefer, als die übrige Haut und sein Grund ist nicht weiß geworden (es läßt sich nämlich der Eiter leicht wegsülen und der Grund hört sofort auf, weiß zu sein) so muß der Priester diesen Krankheitsfall auch 7 Tage ausschließen (Diagnose suspendiren).

Vers 5. Wenn ihn nun der Priester am 7. Tage wieder besichtigt und findet, daß er unverändert geblieben ist, daß nämlich der Schaden nicht ausgebreitet in der Haut, so soll ihn der Priester zum zweiten Male auf 7 Tage ausschließen.

Vers 6. Und besieht ihn der Priester am (festgesetzten) 5. Tage zum zweiten Male und siehe der Schaden ist trübe geworden, (d. h. der Eiter auf der Hautabschürfung ist eingetrocknet) und er hat sich nicht ausgebreitet in der Haut, so erkläre ihn der Priester für rein; es ist eine Kruste und er (der Kranke) wasche seine Kleider und sei rein.

Vers 7. Wenn aber die Kruste sich ausbreitet in der Haut, nachdem sie gesehen wurde vom Priester zur Reinsprechung (wenn die Kruste jetzt noch nicht abfällt und eine gesunde Haut zuerkläßt, sondern man sieht, daß die unterliegenden Hautpartien wund und ulcerös geworden sind) so soll sie dem Priester wiederum gezeigt werden.

Vers 8. Und wenn der Priester sieht, daß die Kruste sich ausbreitet in der Haut, so soll er sie für unrein erklären; sie ist syphilitisch (d. h. es hat sich auf der Hautabschürfung unter der aus eingetrocknetem Eiter gewordenen Kruste ein syphilitisches Geschwür gebildet). (Schluß folgt.)

## Korrespondenz.

### Emanzipation und bürgerliche Verhältnisse.

„Berlin, im April. In neuester Zeit sind mehrere Juden besonderer feingültiger Auszeichnungen würdig befunden worden. Hr. Goldmann wurde zum k. Kommissionsrath, Hr. Dr. S. Badt zum Ritter des großen Adlerordens, Hr. S. Salamon (Mecklenburg) zum Kommerzienrathe ernannt. Alle drei Ausgezeichneten gehören zur Gemeinde Schohare ha-Zob, also zur konservativen Partei der hiesigen Gemeinde. Diese Partei darf aber mit der ung. Orthodorie nicht in eine Linie gestellt werden.

Stockholm, den 16. Februar. Beide Kammer des Reichstages erörterten heute die Vorschläge zu einer Abänderung des Schwere-

dischen Grundgesetzes. Mit 58 Stimmen gegen 43 verweigerte die erste Kammer dem Vorschlage zu einer Erweiterung der politischen Rechte der Juden ihre Zustimmung, indes sie andererseits 12 Paragrafen des revidierten Grundgesetzesworfes kassierte. Die zweite Kammer entschied sich hingegen fast einstimmig für die Verwirklichung der erwähnten Propositio-

Warschau, 18. Februar. Aus Litthauen wird von einem dort jüngst erlassenen Verbote gemeldet, nach welchem von nun an kein Katholik oder Jude eine Posthalterei wachen darf. Den allein zulässigen Wächtern griechisch-orthodoxer Konfession wird im Kontrakt die Verpflichtung auferlegt, ausschließlich Personen dieser letzteren Konfession, als Kutsher und Diener bei der Post anzustellen. Wenn die Verhältnisse in den Litthauischen Provinzen auch nur oberflächlich bekannt sind, der weiß, daß dort seither fast alle Posthaltereien an Juden, hin und wieder auch an Gutsbesitzer, die mit sehr wenigen Ausnahmen katholisch sind, verpachtet zu werden pflegen, daß die Kutsher (Postkassierer) der rüchischen, beinahe durchgehends katholischen und jüdischen Bevölkerung angehörten, daß also durch das erwähnte Verbot mehrere tausend Familien brotlos werden. Mit Schrecken sieht man die mutwillige Schöpfung eines Proletariats, dessen Gefährlichkeit die Regierung verblendet genug ist, nicht einzusehen. Die Entlassung von Beamten wegen ihrer Zugehörigkeit zu einer andern, als der griechisch-orthodoxen Kirche, geht auch hier im Königreiche rasch vor sich. Ganz besonders wird diese „Reform“ im Polizeifach mit aller Strenge ausgeführt. Man geht hierin so weit, daß selbst diejenigen, die griechisch-orthodox, deren Frauen aber katholisch sind, kein Polizeiamt, nicht einmal das eines Amtsdieners oder Straßens-Polizisten besetzen dürfen.

Brünn, 5. April. An den Herrn Dr. Duschak in Gaya erging von dem Landtagswahlkomité der Verfassungspartei in Brünn nachstehendes Schreiben: Guter Wohlgeborener! Dem einmüthigen und kräftigen Willen, der opferwilligen Hingebung unserer wackeren Gesinnungsgenossen im Lande Mähren haben wir den günstigen Erfolg der eben vollzogenen Landtagswahl zu verdanken. Wir haben bei Gelegenheit dieser Wahlen die hochachtungsvolle Erfahrung gemacht, daß es in unserem Lande nicht wenige Männer gebe, welche trotz aller Anfechtungen einer rüchichtslosen und rüchigen Partei, trotz aller Drohungen einer fanatisirten Menge jederzeit bereit sind, für unsere Ideen, die Ideen der Freiheit, des Rechtes und des Fortschrittes mit ihrer ganzen Person einzusetzen. In den Besten und Tüchtigsten unter diesen Männern zählen wir Sie. Gestatten Sie uns, im Namen der guten Sache für ihre werthvolle Unterstützung, für ihre ausgezeichnete Thätigkeit bei den letzten Landtagswahlen unsern wärmsten Dank auszusprechen. Gesehmigen Guter Wohlgeborener den Ausdruck unserer ausgezeichneten Hochachtung. Für das Landtagswahlkomité der Verfassungspartei: Dr. Gieslra, Dr. Eduard Sturm, Dr. Moriz Illek, Josef Kaffa. Der Referent des Wahlbezirktes: Josef A. Aufsrig.

Brünn, am 31. März 1867.

Mohács, 20. März. Auch in unserer Synagoge wurde die Wiederherstellung der Konstitution gefeiert. Hr. Rabb. Jakob Grünwald hielt eine wohlbedachte, sehr gelungene Gelegenheitsrede, die nicht verfehlen konnte, auf die Zuhörer den besten Eindruck zu machen.

Kultus und Kultusgemeinde.

Paris, Ende März. Am 25. v. M., am Barimtage, ist der Großrabbiner von Frankreich, Hr. Sidor, insallirt worden. Die hiesige Gemeinde, ihre Institute und wohlthätigen Vereine waren zahlreich vertreten. Die Staatsbehörde repräsentirten die G. S.: Viktor Hamille, Direktor der Kulte im Justiz- und Kultusministerium, Sayons, Chef der Abtheilung der nichtkatholischen Kulte und Blanche der General-Sekretär der Seine-Präfektur. Die Gesänge wurden mit Instrumentalmusik — Orgel, Harfen, Violoncelle. — begleitet. Der Präsident des Centralkonfessoriums, Gerber, hielt eine freisinnige Anrede, und der Justizratte eine von demselben Gemeine durchgewählte, durch weiße Mäpigung gemilderte Antrittsrede (welche wir mittheilen werden Sie d.).

ß. Berlin, 1. April. Am 22. März wurde die Geburtstagsfeier des Königs auch in der Hauptsynagoge und in der Synagoge der Schochare baZob abgehalten. In letzterer wohnte ich der Feier bei. Dr. Rascher

sprach sehr geistreich über die Salomonischen Worte. „Des Königs Ehre besteht im Erforschen der Dinge.“ Das Finanzwesen dieser Gemeinde wird von Herrn Caro, k. k. österr. Konsul geleitet. In der Gemeinde-Kommission gehören hervorragende Männer, wie die Herren: A. S. Heymann, Mar Ken, Gumberg Leopold. Der Gesamtorganismus der Gemeinde wird durch den konservativen Sch. L. Verein nicht beeinträchtigt.

M. Pest, 3 April. Die in manchen Blättern mitgetheilte Nachricht, daß der hiesige Vorstand beim Kultusminister ein Memorandum eingereicht habe, entbehrt, wie ich Sie auf's Bestimmteste versichern kann, jeder thatsächlichen Begründung.

S. St. Peter (bei Miskolc), 1. April. Unser Seelenhirt, Sr. Rabb. und 3ter Professor Joachim Schreiber, meint, daß er als Rabbiner zu St. Peter die hierarchische Amtsführung auf's Aeußerste treiben müsse. Er sieht allezeit in der ersten Reihe der Reaktionäre. Vor Kurzem erklärte er, daß es in der ganzen Gemeinde nur einen Einzigen gibt, der in Betreff des Besatzmehls Vertrauen verdient. Traurig genug! In einer Gemeinde, wo ein Joach. Schreiber seit Jahren leidet, ist nur Ein Jaddik zu finden! Dieser Jaddik, seines ausschließlichen Privilegiums gewiß, weigert sich hartnäckig, den üblichen Beitrag zur Unterstützung der Armen zu leisten. Hoffentlich wird sich der Geist des Miskolczer Fortschrittsvereines auch in unsere Gemeinde Bahn brechen, um die zerrütteten Zustände derselben zu heilen.

L. Aus Galizien, im April. In unserem Lande wird es in den jüdischen Gemeinden immer trüber, immer finstlicher: Polen und Antonomie; — chasidische Nebbes und Vorzieher und Antonomie, — wohin soll das führen? Zum Guten sicherlich nicht. Aber auch hier, wie anderswo, müssen die jüdischen Kulturzustände aus den allgemein herrschenden Kulturzuständen erklärt werden. In der Majorität der Bevölkerung unseres Landes gesellt sich katholische Bigotterie zum Nationalitätenfanatismus, und aus dieser Umarmung kann nur ein moralischer Wechsellag hervorgehen. Ich war in letzter Zeit einige Tage in Tarnow, als eben die Gemeinderathswahlen daselbst stattfanden. Unter den zu wählenden 36 Gemeinderäthen sollen zwölf Juden sein. Die Chasidäer setzen alle Hebel in Bewegung, um gewählt zu werden. Die sogenannten Deutschen leisten ihnen Sufkurs, um die ehrenhafte und achtbare Minorität zu verdrängen. Der Rabbiner entwickelt zu Gunsten der Korruptionspartei eine energische Agitation, weil es ihm schwer fiel, sich in einer bessern, gebildeteren Sphäre zu halten. Mutatis mutandis geht es an vielen Orten eben also. Wenn Ihr Kulturverein zu Stande kommt und im nördlichen Ungarn festen Fuß faßt, dürften auch zu uns einige wohlthätige Lichtstrahlen dringen.

V. Kaposvár, im März. Das Avancement des Rabbiners Stern in Lengyelstört ist zwar von dessen zahlreichen Freunden in seinem Bezirke und in der ganzen Somogy mit freudiger Theilnahme begrüßt worden, ohne daß man sich jedoch verhehlt, daß es für die Somogy, zu deren begabtesten und tüchtigsten Rabbinen Stern gehört, sehr nützlich gewesen wäre, denselben auch in der Folge zu den übrigen zu zählen. Er kam mit dem Bewußtsein aus ihrer Mitte scheiden, fünfzehn Jahre hindurch mit Umsicht und Eifer gewirkt, und auf die öffentliche Meinung wohlthätig gewirkt zu haben. Hoffentlich wird ihm auch in seinem neuen Wirkungskreise die ihm gebührende Anerkennung zu Theil werden. Die Juden in der Somogy werden ihn auf seiner künftigen Laufbahn mit Achtung und Liebe begleiten.

Fünfkirchen, im März. Unsere Synagoge ist beim Tode Munk's nicht uninteressant sein zu erfahren, daß die hiesige dem Fortschritte und der wahren Reform kultigende Gemeinde, an deren Spitze der tüchtig durchgebildete, für Gemeinde- und Schulwesen gleich erglühete Vertreter

|| Cäpio-Szele, (Bester Kom.) im April. In Folge der Streitigkeiten in der Szarvaser Gemeinde hat sich der dortige Rabbiner, Hr. Jan. Lichtenstein, entschlossen, zu uns, seiner früheren Heerde, zurückzukehren. Wir werden diesen Rückzug als einen Fortschritt begrüßen, sobald wir Gelegenheit haben zu bemerken, daß unser würdiger Seelenhirt sich nicht nur in seiner äußern Erscheinung, sondern auch in seiner Bestimmung dem Fortschritte zugewendet hat.

B. Kula, im April. Es dürfte den verehrten Lesern des „B. Gh.“ nicht uninteressant sein zu erfahren, daß die hiesige dem Fortschritte und der wahren Reform kultigende Gemeinde, an deren Spitze der tüchtig durchgebildete, für Gemeinde- und Schulwesen gleich erglühete Vertreter

Karl W. Krishaber nicht und dem die gesinnungsstüchtigen wackeren Herren Philiby Kohn, Bernhard Wolf, Sigmund Freund, Sigmund Jfid. Deutsch. Hermann Krishaber und Hermann Schlefinger würdig zur Seite stehen, bei der am 27. Jänner a. e. stattgehabten Repräsentantenversammlung den löblichen Beschluß faßte, den ehemaligen Präsidenten der Alliance israelite universelle, A. Gremier, als Tribut aufrichtiger Liebe und Verehrung für dessen gemeinnütziges edles Wirken zum Ehrenmitglied der löblichen Gemeinde zu ernennen, welcher Beschluß durch ein demselben übersendetes Ehren Diplom zur Ausführung gebracht wurde. Am 4-ten dieses langte nun das mit Glaubniß der löbl. Redaktion hier nachfolgende recht schmeichelhafte Antwortschreiben des Genannten an:

An den Herren Präsidenten der Religionsgemeinde zu Kula. Herr Präsident!

Mit einem Gefühle wahrer Befriedigung nehme ich den wertvollen Titel an, welchen Ihre Kulaer Gemeinde mir verleiht und bin glücklich durch die Wahl meiner Glaubensgenossen Ehrenmitglied dieser Jüdischen Gemeinde zu sein. Ich danke Ihnen für die in Ihrem Brief enthaltenen, für mich so schmeichelhaften Ausdrücke. Ich war von demselben sehr gerührt; sie würden, wäre es möglich, die unbegrenzte Ergebenheit noch vermehren, welche mir seit einem halben Jahrhundert die noch immer des Schutzes bedürftige heilige Sache der jüdischen Interessen einflößt. Meine Tage rücken vor, aber für alle diejenigen, die mir Gott auf dieser Erde noch bestimmt, will ich mich mehr und mehr dieser heiligen Mission weihen. Empfangen Sie Herr Präsident und wollen Sie meinen lieben Kulaer Glaubensgenossen den Ausdruck meiner brüderlichen Gefühle überbringen. A. Gremier.

A. Kaschau, 8. April. Am 12. v. M., Nachmittags 3 Uhr, wird die feierliche Einweihung unserer neu erbauten Synagoge stattfinden. Der gelehrte und berühmte Mechaniker Derrabbiner, Dr. M. Zipser, wird den Einweihungsakt vollziehen und die Festrede halten. Die litografierte Einladung zu dieser Feierlichkeit, mit welcher für unsere Gemeinde eine neue Aera beginnt, ist in ungarischer Sprache abgefaßt. Hoffentlich wird unser Rabbinarsinhl auch in der kürzesten Zeit besetzt werden.

Schulwesen.

Szegedin, 12. April. Der Red. d. Bl. erhielt heute nachstehendes Schreiben aus Bukarest: Sr. Ehrwürden Herrn L. Löw, Oberrabbiner zu Szegedin. Bukarest am 5. April 1867. Wenn wir es wagen, uns in einer Angelegenheit an Gw. Ehrwürden zu wenden; so geschieht dies, weil wir Herrn Rabbi als Menschenfreund kennen, der bereitwillig das allgemeine Wohl, und besonders das seiner Glaubensgenossen befördert! Gw. Ehrw. werden daher nicht übel wollen, wenn wir dazu Gelegenheit bieten. In der hiesigen Gemeinde besteht schon seit längerer Zeit eine Schule, die leider dem Zwecke nicht entsprach; der jetzige Vorstand von besserem Geiste besetzt, beschloß dieselbe zu reorganisiren, und ernannte zu diesem Zwecke ein Schulkomité. Da wir wünschten, daß unter unserer Regide die Schule gedeihe, und die Jugend ihrem wahren Ziele zugeführt werde, hier aber an tüchtigen Lehrern großer Mangel ist; so richten wir an Gw. Ehrwürden die ergebene Bitte, uns einen der hebräischen und deutschen Sprache kundigen, geübten und zugleich geschulten Lehrer, der die erforderlichen Gegenstände der 3. und 4. Klasse unterrichte, zu empfehlen. Derselbe erhält einen jährlichen Gehalt von 180 Dukaten; bei entsprechender Verwendung kann er in 2 Jahren mehr beanspruchen. Wir benötigten eigentlich noch 4 Lehrer für die 1. und 2. Klasse und Filialschulen, mit einem jährlichen Gehalte von 112 Dukaten, wir zweifeln aber, ob sich Jemand bei diesem Gehalte entschließen wird, hierher zu kommen. Wir nahmen nebst oben angegebener Grunde auch deswegen zu Gw. Ehrwürden unsere Zuflucht, weil bei dero Rekommandation wir sicher besser versorgt sind, als durch Konturs und Beurtheilung der eingesandten Zeugnisse, wo die Person oft den Erwartungen nicht entspricht; ferner auch, weil die Zeit nunmehr zu kurz ist, denn die Schule beginnt am 12. Mai l. J. — Wir stellen das Wohl unserer Jugend Ihrem Ermessen anheim, und hoffen, daß dieselbe Gw. Ehrwürden durch dero Fürsorge immer segnen werde. Es vertraut auf Ihre

\*) Die Herren Lehrer, welche auf die bezeichneten Anstellungen reflektiren, wollen sich sofort an mich wenden. Die unterzeichneten Schulkomité-Mitglieder sind vollkommen geeignet, den Konkurrenten Vertrauen einzufößen und dieselben über ihre künftige Stellung zu beruhigen. Ich bitte die Konkurrenten, auch anzugeben, welcher Sprachen sie kundig sind. Löw

bekannte Güte des Gw. Ehrwürden hochachtende Schulkomité: Levy Antoine, Schuldirektor. Dr. Billig. M. Garfunkel. S. Hornstein. Sam. Markus. Sam. French. Ch. Lazarovitch.

Szegedin, 1. April. Hr. Dr. Samuelsohn in Breslau hat uns auch seinen letzten Jahresbericht über die von ihm geleitete Religionsunterrichtsanstalt zugesendet. Das alte Schuljahr hatte mit 171 Zöglingen geschlossen. Im Laufe des gegenwärtigen Jahres traten 49 hinzu, so daß in den 8 Klassen 220 Zöglinge unterrichtet wurden. Die Prüfung fand am 31. März statt; der neue Kursus beginnt am 29. April. Dem Berichte geht ein exegetischer Versuch voraus. 1. M. 4, 5—7. überlegt Dr. S. wie folgt: Und dem Kain und seinem Opfer wandte er sich nicht zu, und in Kain flammte Leidenschaft auf, und er verlor sein (früheres) unschuldiges Gesicht. Und der Ewige sprach zu Kain: „warum lobest in dir Leidenschaft auf, und warum hast du dein (früheres) unschuldiges Gesicht verloren? Gewiß, wenn du gut handelst (Jer. 4, 22), kannst du es wieder annehmen; aber wenn du nicht gut handelst, so liegt lauernd die Sünde vor der Thür und nach dir ist ihr Verlangen, und doch könntest du über sie herrschen.“ Bei der unlehgbaren Dunkelheit der Stelle glaubten wir, auch dieser Lösungsprobe Raum gönnen zu müssen. Daß Herr Dr. S. noch immer den Namen Jarchi für Raschi gebraucht, ist sehr auffallend, da es doch längst bekannt ist, daß Raschi diesen, von christlichen Gelehrten erfundenen, Namen nicht trug. Wir wünschen der Schule des Herrn S., an welcher auch die Herren Asher und Michaelis wirken, das beste Gedeihen, und es wäre uns sehr erwünscht, auch von den Jahresberichten anderer jüd. Religionslehrer in Deutschland Einsicht nehmen zu können.

Pest, den 8. April. Als Schulfreund lasse ich mir nie die Mühe verdrießen, den zu Prüfungen erhaltenen Einladungen Folge zu leisten, und so wird mir sehr einer Reihe von Jahren öfter die Gelegenheit geboten, den jedesmaligen Zustand des Schul- und Erziehungswezens in unserer Großgemeinde wahrzunehmen, um darnach eine Parallele zwischen dem „Chemals“ und „Jetzt“ zu ziehen, und muß ich als aufmerksamer, unparteiischer Beobachter die progressive Michtung der Leistungsfähigkeit in den hierortigen Gemeindefchulen konstatiren. Aber auch in einigen der hier bestehenden konzeffionirten Privatschulen wird Vortreffliches geleistet. Unter diesen verdient vorzüglich die Lehranstalt des Herrn L. Ehrenfeld hervorgehoben zu werden, der gewissenhaft besitzen ist, den gesteigerten Anforderungen seiner Kommitteenten mit der Zulässigkeit des heutigen pädagogisch-wissenschaftlichen Standpunkte in Einklang zu bringen, damit bei seinen Schülern nicht jene einseitige Geistesbildung Platz greife, die der Fachmann leider bei den meisten Klaven von Privatschulen gewahrt. Was aber insbesondere die Anstalt des genannten Herrn par excellence vor andern auszeichnet, ist, daß in derselben die sonst so rüemütterlich behandelte hebräische Sprache sorgfältig gepflegt wird, wovon das zahlreich versammelt gewesene Auditorium bei der an derselben am 7. d. M. vorgenommenen halb-jährigen Prüfung, freudig überrascht, sich überzeugte. Die Schüler haben auch durch ihre korrekte, klare und bündige Antworten auf gestellte Fragen aus den Realien und Sprachen auf's untrügliche dargehan, wie sehr dieses Justitut in Bezug auf gediegene Leistungen festem andern, ja selbst dem renommirtesten nicht nachsteht. Gw., dem Gw. gebührt! Josef Braun.

H. Gana, 10. April. Am Jahre 1864 fand, wie Ihnen bekannta in Brünn eine Lehrerverammlung statt. Die Resultate dieser Konferenz wurden von der k. k. Statthalterei einigen Rabbinen Mährens zur Einsicht und Beurtheilung vorgelegt, welche Rabbinen nicht umhin konnten gegen das Gloriat Protok einzulegen. In Folge dessen ordnet nunmehr, nachdem die Affen lange Zeit ruheten, das Staatsministerium eine gemeinsame Konferenz von Rabbinen und Lehrern an, welche nächstens in Brünn über die jüdischen Schulangelegenheiten verhandeln sollen. Aus guter Quelle weiß ich es, daß dieser hohe Auftrag bereits ergangen ist, und nächste Tage den Betroffenen wird zugeleitet werden.

Wohlthätigkeit und Wohlthätigkeitsanstalten.

K. Temesvar, 1. April. Am 25. v. M. hat die hiesige Chevra Kadisha ihr Vereinsmal gefeiert, und sich durch die damit verbundenen Eviden ein bleibendes Denkmal gestiftet. Die Chevra vermehrte ihren Fond mit 3000 fl. Außerdem wurde mit einem Kapitale von ungefahr 8000 fl. ein Verein zur Unterstützung verschämter Armen gegründet. Derselbe wird den Namen „Hirschfeld-Stiftung“ tragen; die Aneignung ging nämlich von

Oberrabb. Dr. Hirschfeld aus, der durch seine Reden vor und bei dem Male alle Anwesenden entzückt hat. Um die Gründung des Vereines haben sich besonders die Herren Martin Grünbaum und Ign. S. Eisenblätter verdient gemacht. Mit namhaften Spenden beteiligten sich außerdem die H. S.: S. Scharman, R. Weiss, L. Heim, Ed. Gotthilf, Ph. Schach, J. Fischl, G. Kraus und A. Daß es an geistreichen Toasten nicht fehlte, versteht sich von selbst. Unser vielverdienter Vorsteher, Hr. Scharman, erhielt beim Male vom Herrn Oberrabbiner die Ehrenwürde. Hr. Schuldirektor Kohn brachte einen patriotischen Toast in ungarischer Sprache.

Ofen, im April. Se. Majestät der Kaiser hat zum Baue einer Synagoge in Bad-Teplig — Trentschin 400 fl. und dem Konföderationsverein in Pest 100 fl. zu spenden geruht.

W. Kaiser-Szoboslo, im März. Der Pest Frauenverein, — nicht der jüdische, sondern der gazdasszony-egylet, — hat der, durch ihr ausgezeichnete wohlthätiges Wirken rühmlich bekannten Frau Sgher Adler 200 fl. zur Verfügung gestellt, damit dieser Betrag an die Armen der hiesigen Stadt ohne Unterschied des Bekenntnisses vertheilt werde. Schon im Jahre 1863 hat sich die Frau Adler um die hiesigen Stadtarmen unverweilliche Verdienste erworben. Trotzdem gelangten die beiden Kultusbeamten der hiesigen, dreißig Familien zählenden, Gemeinde nur mit schwerer Mühe zur Aufenthaltserwilligung auf eine gewisse Zeit. (Eine Aufenthaltserwilligung ist gar nicht erforderlich. Warum recurirt die Gemeinde nicht an den Minister des Innern? Neb.)

Kronstadt, 30. März. Verflorenen Sonntag, am 24. dieses hat Hr. L. Kronjohn bei der jüngst gehaltenen Sitzung des israel. Wohlthätigkeits-Vereines einen neuen Beweis seines Fleißes und seiner rühmlichsten Ausdauer an den Tag gelegt. Wir waren entzückt über die genaue und präcise Ablegung der Rechnung von 10 Jahren bis auf die kleinste Details und noch mehr voller Bewunderung über das Gebahren eines ersparten Kapitals von 4000 fl. Wenn wir bedenken, daß bei der Gründung unserer eigentlichen Gemeinde, die nur einige Familien zählt, sich ein Kapital von nur 70 fl. vorfand, — daß während dieses Zeitraumes ein Tempel hergestellt wurde, auf welchem das Auge mit Wohlgefallen weilt, den jeder Fremde mit wahrhafter Befriedigung verläßt, und in Verbindung mit demselben eine Schule, die ihrer Räumlichkeit und der zweckmäßigen Lage wegen als die erste des Landes betrachtet werden kann — so wird man zugeben, daß der Wohlthätigkeitssinn unserer Gemeindeglieder veröffentlicht und besonders das ausgezeichnete Verdienst unseres Kultusvorstehers rühmlich erwähnt zu werden verdient. Der Unterzeichnete hält es demnach für eine seiner heiligsten Pflichten, im Namen der meisten Mitglieder der Gemeinde unserem Kultusvorsteher für dessen segensreiche edle Wirkung in der hiesigen Gemeinde öffentlich den warmsten Dank auszusprechen, überzeugt, daß dessen reger Eifer für edle Wirkungen nie erlöschen wird. Möge dessen Beispiel in den Herzen aller unserer Glaubensgenossen Anerkennung und Nachahmung finden.

Literatur.

Paris, im April. Herr Prof. Haley wird, von der Alliance unterstützt, seine Reise nach Abyssinien antreten. Er ist für seine Reise so vorzüglich vorbereitet, daß seine Beobachtungen und Forschungen für Philologie und Geschichte hoffentlich von ungewöhnlicher Bedeutung sein werden.

Szegedin, 12. April. Die Freunde der hebräischen Literatur scheinen die verdienstlichen Beiträge des Mesize-Mirdamin-Vereines noch immer nicht nach Gebühr zu würdigen. Möge diesem literarischen Vereine die Unterstützung zu Theil werden, die derselbe in so hohem Maße verdient!

Szegedin, 9. April. Die im Selbstverlage des Verf. erschienenen jüdischen Charakterbilder von M. Ehrentheil (Preis 1 fl.) verdienen wirklich die weiteste Verbreitung. Ich bedauere, nicht mehr zu ihrer Empfehlung sagen zu dürfen, um nicht als besüchteter Richter zu erscheinen. Das Buch kann vom Verf. in Raab und von Rob. Lampel in Pest bezogen werden.

A. Remberg, Ende März. Der hiesige Verein für Bildung und Geselligkeit hat am 7. d. M. eine Gedächtnisfeier auf Anknüpfung gehalten. Die Gedächtnisrede von Sam. Nollinger (S. 32) ist gedruckt erschienen: „Reminiscenzen an Anknüpfung, oder über den Werth des Orientalismus für die Kulturgeschichte.“ Die Rede wird wegen ihres gelehrten, vielfach anregenden Inhalts besonders von Freunden der Philologie und Geschichte mit besonderem Interesse gelesen werden.

Pester Briefe.

XII.

Hf. Pest, 11. April. Die Vorsteher unserer Gemeinde hatten vorige Woche Audienz bei dem Kultusminister Baron Götyös, und beschloßen hierauf eine schriftliche Erklärung beim Ministerium einzureichen, worin die unserem Gemeinwesen anhaftenden Mängel und die Lücken in der Organisation der konfessionellen Verhältnisse dargelegt werden sollen. Da dieses Schriftstück allen größeren Gemeinden des Landes in Abschrift zugehickt werden wird, so wird der „Ben Chananja“ voraussichtlich bald in der Lage sein, dasselbe in extenso seinen Lesern vorzulegen.

Aller guten Dinge sind drei, der weltbeglückenden ungarischen Rabbinerbildungs-Klassen aber bekanntlich sieben- unddreißig! Mit besonderem Vergnügen haben wir nun von jenem Erlasse der bestandenen vormaligen Statthalterei Notiz genommen, woraus ersichtlich, daß sich zu jenen 37 ausgewählten Männern in Israel mit Hilfe Gottes noch ein 38. gefunden, und zwar der Herr Rabbiner Susmann in Galas. Zweifelsohne wird die Kunde von der Kreirung dieses neuen Bumpaditha unter Leitung eines so weltberühmten Theologen und Gelehrten — als es der Rabbiner des mächtigen Galas nothwendigerweise sein muß — nicht verschlen, einen erschütternden Einfluß auf die leitenden Persönlichkeiten des Seminars in Breslau auszuüben, wie sie auch bei uns einen erschütternden Eindruck — auf die Lachmuskeln nämlich — geübt hat.

R. Bakkonyi, Ende März. Bei Gelegenheit der Herstellung der verfassungsmäßigen Zustände in unserem theuren Vaterlande wurde auch in unserer Synagoge ein Festgottesdienst im Beisein aller Notabilitäten unserer Stadt abgehalten. Die gebiegene ungarische Festrede unseres Herrn Oberrabbiners M. Weil, die sich des Beifalles aller Anwesenden erfreute, ist auch im Druck erschienen.

Literarische Anzeigen.

נחמן הכהן. Nathan der Weise. Dramatisches Gedicht in fünf Aufzügen von Lessing. Aus Hebräisch übersetzt von Simon Bachet. — Wien, 1866. Druck und Verlag von Jakob Schloßberg. (XIV 207. S. 8°.)

Versprochen von Rabb. Dr. Sonnenschein. (Schluß.)

Solche Mängel sind jedoch angesichts der vielen Vorzüge und Treflichkeiten der vorliegenden Uebersetzung ganz unerheblich und bloß als die disjecta membra menschlicher Fehlbarkeit anzusehen.

Keinem Leser des נחמן הכהן wird es entgehen, über welche reiche Fundgrube von Wort- und Gedankenpielen der Uebersetzer verfügt. Bedenkt man, wie unentbehrlich solche stilistischen Nivvafschelchen für eine glänzende Ausstattang der hebräischen Diktion geworden sind, wird man deren Vorhandensein Herrn B. umso mehr als Verdienst anrechnen, als er sich seiner Aufgabe in dieser Beziehung wirklich spielerisch entledigt hat. Ich kann mich nicht enthalten einiges davon hier anzuführen: Seite 7, וְרַמְסֵהָ עַל לְהַרְוֶה.

\*) S. Nr. 5.

מִפְּרִי הַתְּמָרִים מְרִים בְּאֶהְרֹנֶה, Seite 32, לִי לִפְנֵי תַּקְרִיב, Seite 47, וּמִבְּכָרָא וְנִמְוִי, Seite 80, וְיָרֵךְ לְךָ לְכַבֵּד יַעֲרֹךְ רֹב הַשְּׂפָמִי שָׂאֵב רְלִי אֲמָרִי

Mit wahrhaft stammeswerther Gewandtheit wußte Herr B. die schwierigsten Passagen in seiner Uebersetzung zu überwinden. Gerade an solchen Stellen, wo der „Nathan“ durch seinen lapidarsil nicht nur unnahbar sondern auch unüberlegbar scheint, werden wir häufig durch die gelungensten Uebersetzungen überrascht. Als die Glanzstellen des Buches, als vollendete Meisterstücke hebräischer Uebersetzungskunst sind besonders hervorzuheben: Die Schilderung Daja's von der Rettung der Mecha in der ersten Scene, — die von so feilich bitterer Ironie getragene Danfsagung Mecha's in der zweiten Scene des dritten Aufzuges, — der Monolog des Tempelherrn: „Hier hält das Opferthier ermüdet still“, — der große Auftritt zwischen Nathan und dem Klosterbruder im vierten Aufzuge.

Auch aus dem Mangel an Gutmeyen müssen wir dem נחמן הכהן ein Verdienst machen, anstatt darüber befreundet zu sein. Die höheren Gattungen hebräischer Prosa können dieser äußern Zierrath ganz gut entbehren, ohne ihrem Schönheitscharacter untreu zu werden. Herr B. wußte demungeachtet in seinem Versbau durch regelmäßig sich wiederholende Cäsuren in der angemessensten Weise das metrische Prinzip zu wahren.

Gewiß stimmt mir jeder Leser des נחמן הכהן bei, wenn ich den Horaz'schen: „Introite, nam et heic Dii sunt!“, welches Lessing seinem Gedichte voranstellte, für die hebräische Uebersetzung als Anerkennung des Uebersetzers das Davidische בְּרָרִי שְׂאָרֵי בָאָוּ substituirt. — Wir erwarten von Herrn Bachet noch recht viele solcher literarischen Gaben zum Dank für unsern Dank.

Geschrieben am Geburtstage Lessing's.

Auskunft.

Auf die historische Anfrage des Herrn A. Hartay im „B. Gb.“ 1865. S. 789, welche mir erst vor einigen Tagen bekannt geworden, antworte ich, daß auch ich bei meiner deutschen Bearbeitung von Samuel Sharpe's Geschichte Egyptens 2 Bde. Leipzig 1857—58 nach dem Vorgange des englischen Geschichtsforschers den Bericht des Syncll. über die Jüdin Maria als bare Münze nahm und ihn in Band I. S. 125 im Texte verarbeitete. Herr Prof. Alfred v. Gutschmid aber, der mein Werk mit feinen gelehrten Anmerkungen versah, berichtigte daselbst meinen Irrthum mit folgenden Worten:

„Dieses ganze Geschichtchen ist ein klumper Betrug aus christlicher Zeit und ist, wie die Notizen über chemische Schriften des Democritus und der Maria lehren, von den Alchymisten in Umlauf gesetzt worden: Mullah Democrit, Abderitae operum fragmenta, p. 158 hat nachgewiesen, daß die Quelle der Nachricht Scholien zu dem bisher nur in lateinischer Uebersetzung herausgegebenen Pseudodemocritischen Buche De arte sacra sind.“ Den Freunden jüdischer Geschichte möchte ich bei dieser Gelegenheit meine Geschichte Egyptens deswegen empfehlen, weil sie darin ein reiches Material betrifft der alexandrinischen und palästinensischen Juden bis 641 n. Chr. kritisch verarbeitet finden.

H. Jolowicz.

Inserate.

Konkurs.

(24—1—1)

Durch die Vermittlung unseres Herrn Rabbiners Dr. S. H. Sonnenschein nach Prag ist die hiesige Rabbinatsstelle, mit welcher ein vier jährlicher Gehalt von 800 fl. ö. W. nebst freiem Quartier und Emolumenten verbunden ist, bis längstens Ende August d. J. zu besetzen.

Bewerber um diese Stelle haben ihre Befähigungsdokumente bis spätestens 15. Mai a. e. dem unterzeichneten Vorstände einzufenden und erforderlichen Falles einer Probeprüfung sich zu unterziehen. Gene, die einer slavischen Sprache mächtig sind, erhalten den Vorzug.

Varasdin, im April 1867.

Israelitische Kultusgemeinde-Vertretung.

Konkurs.

(2—3)

Von Seite der Großwardeiner israelitischen Kultusgemeinde wird auf die bei ihrer neuen Synagoge mit dem Jahresgehalt von 1000 fl. neu systemisirte ungarische Predigerstelle hiermit der Konkurs eröffnet.

Die hierauf Reflektirenden haben ihre allgemeine wissenschaftliche, besonders aber theologische Bildung und zeitgemäße Fachbefähigung durch authentische Schul-, beziehungsweise von angesehenen Rabbinern erhaltene Zeugnisse (Hatorath), wie auch ihr Alter, die bisherige Beschäftigung, dann ihr in religiöser, wie moralischer Beziehung tadelloses Vorleben nachzuweisen, und ihre diesfälligen Befuche gehörig imitirt und portofrei an den gefertigten Vorstand längstens bis 1. Juli l. J. einzufenden.

Großwardein, 27. März 1867.

Der Vorstand der Großwardeiner isr. Kultusgemeinde. Löw, Präses.

Konkurs.

In der isr. Kultusgemeinde zu Arad ist die Stelle einer Vorbeters und Schächters (שֹׁחֵט וְיָרֵךְ) zu besetzen, welcher ein קֶרֶן כֶּלֶל כֶּלֶל und womöglich auch ein מוֹרֵה־שֵׁנִי sein soll. Ausfallende Kenntnisse werden besonders berücksichtigt. Konkurrenten auf diese mit einem Jahresgehalt von 600 fl. ö. W. und den üblichen Emolumenten verbundene Stelle, haben ihre mit Zeugnissen über Befähigung, bisherige Verwendung und religiös-moralischen Lebenswandel belegten Gesuche, in welchem auch Alter, Stand — ob ledig oder verheiratet, im letztern Falle auch die Zahl der Kinder anzugeben ist — spätestens bis 20-ten April l. J. portofrei einzufenden. In Probefunktionen werden nur diejenigen zugelassen, die vom Gemeinde-Vorstande hierzu eingeladen werden. Meistbesuchen werden nur demjenigen vergütet, dem die Stelle verliehen wird.

Arad, am 28. Feber 1867.

Der Vorstands-Präses

Josef Hirschmann.

13 (3—3)

In unserm Verlage ist erschienen und durch jede Buchhandlung zu beziehen:

Dr. J. Hamburger, Real-Encyclopädie für Bibel und Talmud; biblisch-talmudisches Wörterbuch zum Handgebrauch für Theologen, Juristen, Gemeinde- und Schulvorsteher und Bibelfreunde. H. 1, 2. 1866. à Hefen 1 Thlr. 6 Sgr. Hefen 3, 4 und Schluß des Werkes erscheinen zu denselben Preisen noch im Laufe dieses Jahres.

Amsterd., im Februar 1867.

J. Barnewitz.

Hofbuchhändler.

(26—1—1)

Institution Springer

30. rue de la Tour d'Auvergne in Paris.

Mit dem 29. April beginnt der Sommersemester für diese wohlbekannte und wegen ihrer gebliebenen Resultate empfehlenswerthe Lehr- und Erziehungsanstalt. Wenn sie schon für alle Fächer des kaufmännischen Wissens mit jeder deutschen Handelsschule gleichen Schritt hält, so dürfte ihr für das Studium der lebenden Sprachen (französisch, deutsch, englisch, spanisch und italienisch) keine Konkurrenz, da sie vor 13 Jahren speziel hiesig gegründet wurde. Ein Aufenthalt von zwei Jahren daselbst wird einen intelligenten, gut vorbereiteten Knaben unendlich weiter bringen, als vieljähriger Unterricht in Schulen, wo sich das Sprachstudium nur auf wenige Stunden wöchentlich beschränkt. Besonders erwähnenswert hierfür ist, daß die deutsche und englische Sprache mit ebenem vieltem Erfolge da gelehrt werden, als die französische, und daß die deutschen Schüler ihre Muttersprache erst da recht gründlich erlernen.

Als Erziehungsanstalt, insbesondere in religiöser Beziehung entspricht sie gewiß den Anforderungen aller wahrhaft frommen Israeliten: sie besitzt eine sehr schöne Synagoge, worin sich die Zöglinge täglich versammeln. — Nähere Mittheilungen gibt gegen portofreie Briefe die

(25-1-2)

Direktion.

In dem Kommissions-Verlage von Leopold Hartmanns Buchhandlung in Agram ist erschienen und in allen soliden Buchhandlungen zu haben:

Neun Derusch-Vorträge,

nämlich: das Migo; das Gud o Ogud; das Sfeka dedinas Ruba und Chasaka; ein einstimmiges Todesurtheil nicht vollziehbar; Betrachtungen; des Begräbnisses des Chamez; die Sukka und die vier Pflanzenarten; der neunte Ab und der Sabbat Nachm.

Von Hirsch B. Fassel,

Übersetzt zu Gr. Kanijska! (22-2-3)

126 Seiten Groß-Oktav. — Preis: broschirt 1 fl. 6. W.

Soeben erschien in meinem Verlage und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

המשה חומשי תורה

Der Pentateuch.

überfetzt und erläutert von

Samson Rafael Hirsch,

Rabbiner der israelitischen Religionsgesellschaft zu Frankfurt am Main.

Erster Theil: Die Genesis. ספר בראשית

40 Bogen. gr. 8. Preis Reichsthlr. 2 18.

Frankfurt a. M., im April 1867.

G. Kaufmann's

(27-1-3)

Buchhandlung.

Bei Herzfeld und Bauer in Wien erschien und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Dr. Adolf Jellinek,

Prediger der israelitischen Kultusgemeinde in Wien.

Das Gesetz Gottes außer der Thora.

Fünf Reden nebst einer Rede über die Cholera.

gr. 8 (5 1/2 Bogen) geb. 80 fr.

Diese Reden sind für die Würdigung der Naturwissenschaften vom religiösen Standpunkte, für die Beziehung von Volkskrankheiten zur Religion und für die tiefere Auffassung des Judenthums von der höchsten Wichtigkeit.

Gedächtnissrede auf den verewigten Salomon Munk, Professor am Collège de France. Lex. 8. (1 Bogen) geb. 20 kr. Salomon Munk, Professor am Collège de France. Vortrag, gehalten im Wiener Bet ha-Midrasch. Lex. 8. (1 1/2 Bogen) geb. 40.

Szegedin,

Selbstverlag der Redaktion.

Druck von Sigmund Burger in Szegedin.

Preis.

Kommissions-Verlag von Frau Wagner

Hierzu ein Bogen Forschungen.

Predigten. 3. Band, enthaltend 27 theils Fest-, theils Gelegenheitsreden. gr. 8. (22 Bogen) geb. 2 fl.

Aus der Wiener israelitischen Kultusgemeinde 5624. Sieben Zeitpredigten. 8. (6 Bogen) geb. 60 fr.

Einführung in die Thora. Fünf Reden. gr. 8. (4 1/4 Bogen) geb. 70 fr.

Gedächtnissrede auf die im letzten Kriege gefallenen Soldaten iſr. Religion. Ver. 8. (1 Bogen) geb. 20 fr.

Ich schlafe, mein Herz aber ist wach! Festrede zur Erinnerung an den verewigten Prediger Herrn S. N. Mannheimer. Ver. 8. (1 Bogen) geb. 20 fr.

Rede bei der Gedächtnissfeier für den verewigten Prediger Herrn S. N. Mannheimer. Ver. 8. (1 1/2 Bogen) geb. 20 fr.

Der Talmud. Zwei Reden. 8. (2 1/2 Bogen) geb. 20 fr.

Das Weib in Israel. Drei Reden. 16. (4 Bogen) kart. 50 fr.

Bei Georg Kilian, k. ungar. Universitätsbuchhändler in Pest, sind erschienen und in allen Buchhandlungen Ungarns zu haben: Dalfüzér für Schüler der unteren Klassen iſr. Volksschulen als Anhang zur deutschen und ung. Bibel Von Heinrich Rosenberg, Oberlehrer. 12., 109 Seiten, kartonirt mit 25 Afr. Diese Sammlung enthält 112 der schönsten kindlichen Gedichte nebst einer Anzahl interessanter kleiner Räthsel und eignet sich dieselbe ganz vorzüglich als Schulbuch. Ujholdi és szombati Muszaf-ima: a pesti iſr. községi leánytanoda használatára. Összeállította Rosenberg Henrik, igazg. főtanító. 12-rét 55 lap fizve 25 kr. ujp. Die hier vorerwähnten Gebete sind mit einer vortheilhaften Uebersetzung versehen. Auch enthält das Büchlein mehrere religiöse ungar. Lieder in Noten gesetzt, die bereits seit Jahren im hies. iſr. Kultusstempel eingeführt sind. (20-2-2)

Inhalt.

Eine kleine Korrespondenz. 1. Schreiben des Redakteurs des „B. Gh.“ an Koloman v. Eſſa. 2. Antwort Koloman v. Eſſa's an den Redakteur des „B. Gh.“ — Stimmung und Verstimmung. Vom Herausg. — Die Lage der Juden in Serbien. II — Ueber die Gründung eines ungarisch-jüdischen Kulturvereins und was zunächst zu thun ist? — Berichte aus Mitteleuropa. III. — Berliner Monatsberichte. III. Von A. E. — Die Schrift des Judenthums anderen Bekenntnissen gegenüber. Von Dr. Grünbaum. — Ueber Syllabis in der Bibel. Offenes Sendschreiben an Herrn Dr. Fináth, praktischen Arzt in Pest. Von Dr. Adolf Stöckel, prakt. Arzt in Brünn. — Korrespondenz; Emanzipation und bürgerliche Verhältnisse. Berlin. Stockholm. Warschau. Brünn. Weibitz. Kunitz und Kultusgemeinde Paris. Berlin. Pest. Szegedin. Aus Galizien. Kaposvár. Künſtirchen. Dávoz. Szék. Anla. Káthán. Schultzeſen. Szegedin. Pest. Gáya. Wohlthätigkeit und Wohlthätigkeitsanstalten. Temesvár. Ofen. Hajdu Szabolcs. Kronstadt. Literatur. Paris. Szegedin. Lemberg. — Literarische Anzeigen. Nathan der Weise. Besprochen von Dr. Sonnenschein. — Ankauf. — Fester Briefe XII. — Inſerate.

Alattet! it!

Forschungen des wissenschaftlich-talmudischen Vereins. Nr. 15. 1867.

(Beilage zu „Ben Chananja“ Nr. 8).

Dogmatische und dogmengeschichtliche Studien\*).

II.

Die Aussprache des vierbuchstabigen Gottesnamens.

B. Die nachtalmudische Zeit.

Die Scheu, das Tetragrammaton auszusprechen, hatte ihre ursprüngliche Heimat in den persischen und ägyptischen Gemeinden und bei den Samaritanern. Im h. Lande fasste sie in dem Jahrhundert, welches zwischen Simon dem Hasmonäer und Gamaliel I. liegt, festen Boden. Im jersusalemitanischen Tempel wurde der h. Name nach wie vor ausgesprochen, nur dass dies, wie es scheint, in den letzten Zeiten des Tempels auf eine den Zuhörern minder vernehmbare Weise geschah. Ueber die jüdische und samaritanische Aussprache haben sich nur externe Nachrichten erhalten, Spuren davon finden sich jedoch auch in den talmudischen Quellen.

Die nachtalmudische Haggada amplifizirt die wunderbaren Wirkungen des Schem ha-Meforasch. Moses hat denselben von seinem Lehrer Sagesgaël, dem Schreiber der Himmelsbewohner, erlernt, und durch den Gebrauch desselben hatte sein Gebet unwiderstehliche Kraft. Derselbe Name ist es, dem der Aegypter erliegt (2 M. 2, 12), und der auf dem Wunderstabe Moses eingegraben ist. Darum flieht das Meer vor diesem Stabe, und selbst Samaël, der Engel des Todes, ergreift vor demselben die Flucht (Deb. R. 3, 11; Schem. R. 1). Am Tage der Gesetzesoffenbarung wird Israel mit der Krone des Schem ha-Meforasch geschmückt (P. R. El. 47). Die Wirkung eingegrabener Gottesnamen wird auch in der jüngern talmudischen Haggada gerühmt (B. Bathra 73, a; Gittin 68, a); die Zahl der Wunderthäter, die sich des Namens bedienten, vermehrte sich jedoch erst in späterer Zeit. Im eilften Jahrhundert wurde von Kairuwan aus an R. Hai Gaon das Ansuchen gestellt, über die Aussprache des Schem ha-Meforasch beim Gebete Aufschluss zu geben. Die Fragesteller gingen von der Voraussetzung aus, dass das Gebet dadurch wirksamer gemacht würde. Diese Voraussetzung theilt nun auch der Befragte; er macht jedoch bemerklich, dass der Schem ha-Meforasch ausserhalb des h. Landes in keinem Falle ausgesprochen werden dürfe.

Die erst 1854 veröffentlichte, in vielfacher Beziehung lehrreiche Epistel R. Hai's

\* S. Nr. 10 der Forschungen.

(Ta'am Sekenim 55-58) ist für den Gegenstand unserer Untersuchung von besonderem Interesse. Was der orientalischen Ueberlieferung darüber bekannt war, wird hier von ihrem gelehrtesten und treuesten Depositär niedergelegt. Ueber die Aussprache des 4- und 12buchstabigen Namens schweigt derselbe. „Der 72-buchstabige Name ist drei Versen der Thora entnommen, seine Buchstaben sind jedoch nicht bekannt. Die Buchstaben des 42buchstabigen Namens sind zwar bekannt, die Aussprache desselben pflanzt sich jedoch nur auf dem Wege der Ueberlieferung fort. Seinen Anfang sprechen Manche אבנתאן aus, Andere אבנתאן. Der Schluss wird von Eigen אבנתאן

ausgesprochen. Niemand kann darüber entscheiden.“ Welche Heiligkeit er dem 42er Namen beilegt, erhellt daraus, dass er den Hohenpriester diesen und keinen andern Namen am Versöhnungstage aussprechen lässt (Scha'are Simcha 62. Ascheri Joma 8, 3; s. Schij Korban zu Jer. Joma 3, 8). Gegen diese angebliche Parität des 4er und 42er Namens verwahrt sich Maimonides sehr nachdrücklich; seiner Gewohnheit treu bleibend, verschweigt er jedoch den Namen dessen, dem die Polemik gilt. Bisher unerkannt gebliebene polemische Tendenz zeigt er auch, indem er sich nicht begnügt, einmal zu erklären, dass die vier Buchstaben: Jod, He, Waw, He den Schem ha-Meforasch bilden (Jess. ha-Tora 6, 2); sondern noch hervorhebt, dass mit dieser Benennung überall derselbe Sinn verbunden werde (Tefilla 14, 16), und dass der Hohenpriester am Versöhnungstage das Tetragrammaton, wie es geschrieben wird, also nicht den 42 Namen ausgesprochen habe (Ab. Jom ha-Kipp. 2, 6). Noch nachdrücklicher tritt diese Polemik im More hervor (1, 61, 62), wo wiederholt versichert wird, dass es ausser dem Tetragrammaton keinen Schem ha-Meforasch gibt.

R. Hai's Ueberlieferung von dem 42er Namen wurde durch ihn selbst nach Afrika, und — wahrscheinlich von hier aus — auch nach Spanien verpflanzt. Doch waren die Meinungen getheilt, ob derselbe in sieben sechsbuchstabige, oder in vierzehn dreibuchstabige Wörter zu theilen sei. In Katalonien war erstere Methode beliebt, und man berief sich ausdrücklich auf R. Hai's Autorität. Die Vokalisation war ebenfalls streitig (R. Sal. b. Add. GA. ed. Wien Nr. 220). Als Deutungsversuch dieses Namens kann das in vielen Sidurausgaben abgedruckte Gebet des R. Nechunja b. Hakana angesehen werden. Die älteren germanofränkischen Autoritäten hatten